Wirtschaftsdienst

Deutscher Volkswirt

Herausgegeben vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv
(früher Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts)

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 30.— Mark
In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5. Fernsprecher: Hansa 2447—51

Nr. 1 | Hamburg, den 2. Januar 1920. | 5. Jahrg.

Inhalt:

Geleitwort zum fünften Jahrgang Seite 1
Die Wirtschaftspolitik des Friedens von Versailles... „ 2
Die indischen Reformen „ 6
Länder-Berichte:
Österreichisch-ungarische Nationalstaaten „ 7
England „ 9
Schweiz „ 10
Weltwirtschaftliche Übersichten:
Geld und Kapital Seite 12
Schiffahrt und Schiffbau „ 14
Rohstoffe und Warenmärkte „ 16
Getreide und Futtermittel „ 18
Neueingänge „ 20

Zum fünften Jahrgang

Seit mehr als einem halben Jahrzehnt ist die Welt in eine der großen verwandelnden Epochen eingetreten. Schon ist das Unerhörte alltäglich, das Entsetzliche gewohnt, das Beispiellose allgemein. Die europäische Erde wankt, und es scheint den Mitlebenden, daß der Untergang ihres jahrtausendalten Baus nicht erst bevorsteht, sondern bereits begonnen hat.

An einem solchen Wendepunkt angelangt, inmitten gärender Kräfte und stürzender Massen, deren Wirkungen auch die kühnste Urteilskraft nicht abschätzen, geschweige denn in Maß und Grenzen weisen kann, ist weniger als je Zeit zu verweilender Rückschau und zu vorauseilendem Planen. Wir fragen, so wie jeder für sich die Frage stellen und beantworten möge: wo wir stehen und welches der leitende Gedanke ist, der uns in der Wirrnis dieser Jahre geführt hat und weiter führen soll.

*

Als der „Wirtschaftsdienst" im Beginn des dritten Kriegsjahres begründet wurde, fand er neben sich eine Fülle von Unternehmungen, die sich alle zum Ziel gesetzt hatten, die Versorgung der deutschen Öffentlichkeit mit Meldungen über das ausländische Wirtschaftsleben zu verbessern. Die Zahl solcher Unternehmungen, zum Teil von großem praktischen Wert, zum Teil nur der Betriebsamkeit ihrer Urheber und Leiter entspringend, ist heute Legion. Neben den drei umfassenden Nachrichtendiensten der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amts, des Kieler Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft und des Deutschen Überseedienstes, die der Befriedigung ähnlicher Bedürfnisse dienen und vielfach mit denselben Mitteln arbeiten, stehen die Veröffentlichungen der zwischenstaatlichen Verbände, der Industrieorganisationen und schließlich auch einzelner Großunternehmen, die meist das Feld ihrer Materialsammlung nach geographischen oder fachlichen Gesichtspunkten abgesteckt haben und auf ihrem Sondergebiet oft gute ergänzende Arbeit leisten. Daneben bestehen Reste kriegswirtschaftlicher und kriegspolitischer Nachrichtenstellen fort und vervollständigen das Bild ungeordneter Buntheit, die wohl als Ausdruck deutscher Erbübel ertragen werden müßte, zwänge nicht die Not des Landes zur straffsten Zucht aller Kräfte und sparsamsten Verwendung aller Stoffe . . . nicht zuletzt der Zeit und Geduld des deutschen Lesers.

Es konnte von vornherein nicht zweifelhaft sein, daß unserer Zeitschrift nicht die Aufgabe zufallen dürfe, diese Zerfahrenheit zu vermehren; daß sie nur dann Sinn und Daseinsrecht fände, wenn sie zu einem lebendigen Organ der deutschen Volkswirtschaft würde, das weder die besten der Nachrichtendienste überflüssig macht, noch von ihnen überflüssig gemacht werden kann. Es wird aber in jedem, dem über den engeren oder weiteren Horizont der eigenen Interessen hinauszublicken Bedürfnis ist, der Wunsch rege sein, die Einzelmeldungen, die ihm jene Nachrichtendienste liefern, und die er in ihrer Fülle nur auf seinem engeren Arbeitsfeld verfolgen kann, durch abgerundete, lebendig klar und knapp geschriebene Aufsätze und Berichte zu ergänzen, wie sie nur von einer das Ganze der Weltwirtschaft umspannenden Zeitschrift geboten werden können, die zugleich auch die deutschen Entwicklungen in ihr Gesamtbild einbezieht. Das gilt in gleicher Stärke vom Kaufmann wie vom Industriellen, vom Bankier wie vom Beamten, vom Kapitalisten wie vom Arbeiterführer. Wenn sie es heute noch nicht spüren, so wird es ihnen morgen deutlich werden, daß sie ohne die Kenntnis der weltwirtschaftlichen Zustände und Zusammenhänge auch nicht einen Schritt tun können, ohne den Boden unter den Füßen zu verlieren.

Daß der „Wirtschaftsdienst", den mit jenen Nachrichtendiensten zu verwechseln nur dem auf den gleichen Klang des Namens, nicht auf die Eigenart des Gehalts achtenden Leser möglich ist, auf dem Wege ist, diesen starken und notwendigen Bedürfnissen eines weiten Leserkreises zu genügen, bezeugt die Entwicklung des Unternehmens und die Urteile, die diese Entwicklung begleiten. Vor allem aber wird es durch die Tatsache erhärtet, daß zwei der größten deutschen Wirtschafts-Nachrichten-Dienste mit uns, auf der Grundlage einer solchen

Arbeitsteilung, Abmachungen getroffen haben, durch die jede Kräfte zersplitternde Doppelarbeit ausgeschlossen und eine lebendige Arbeitsgemeinschaft eingeleitet wird. Hiermit soll indessen nur ein Anfang gemacht sein. Wir werden, wo immer sich uns Gelegenheit bietet, an der zweckvolleren Ordnung des wirtschaftlichen Nachrichtenwesens mitarbeiten und hoffen, daß sich auch im neuen Jahr reichliche Gelegenheit bieten wird, zur Zusammenarbeit aller der Stellen zu helfen, denen es allein um die Sache zu tun ist.

*

Unser Weg ist klar vorgezeichnet; der Geist, in dem wir ihn beschreiten, ist nicht minder eindeutig. Wir versprechen Objektivität, aber nicht Farblosigkeit. Wir sind keiner Partei und keinem Dogma verschrieben, weder auf dem Feld der Politik, noch der Wissenschaft. Aber wir wissen auch, daß mit schwankenden „Einerseits ... anderseits ..." weder der Wahrheit noch dem Leser gedient ist. Wo immer es der enge Raum der Zeitschrift und die Bedeutung des Gegenstandes gestatten, lassen wir gerne alle widerstreitenden Richtungen zu Worte kommen. Wir scheuen die Kritik nicht, die wir selbst zu üben nicht verzichten dürfen. Aber das schönste Ziel dünkt uns, dem kommenden Aufbau vorbereitend und sammelnd zu dienen, gestützt auf die Mitarbeit aller derer, die guten Willens, klaren Auges und reiner Hände sind.

Die Schriftleitung

Die Wirtschaftspolitik des Friedens von Versailles

Die wirtschaftspolitischen Bestimmungen des Friedens von Versailles, deren Vorgeschichte in zwei Aufsätzen des vergangenen Jahrganges (vergl. „Wirtschaftsdienst" vom 28. 11. und 12. 12. 19) dargelegt wurde, bilden die „Verfassung", unter der sich künftig die deutsche Arbeit vollziehen wird. Die Unübersichtlichkeit des Vertrages macht eine systematische Zusammenfassung notwendig. Wir wollen zunächst versuchen, die tatsächliche Regelung zu schildern, dann prüfen, welches Maß von innerer Geltung ihr zuerkannt werden darf.[1])

1. Grundsätze. In den ersten 26 Artikeln des Friedens, die vom Völkerbund handeln, wird der Wirtschaftspolitik eine bedeutende Rolle zuerkannt, insofern gegenseitige Förderung des commercium Kennzeichen erfüllter Bundespflicht, Aussperrung vom wirtschaftlichen Verkehr aber das wichtigste Exekutivmittel sein soll. Die entscheidenden Bestimmungen sind in Artikel 23 enthalten. Er verpflichtet die Bundesmitglieder zur Herbeiführung menschlicher Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder, zu gerechter Behandlung der Eingeborenen in kolonialen Gebieten, zur Bekämpfung des Mädchen- und Kinderhandels, sowie des Handels mit schädlichen Stoffen, zur Durchführung einer allgemeinen Überwachung des Waffen- und Munitionshandels, zu gemeinsamer Bekämpfung verheerender Krankheiten, und bestimmt unter e): die Mitglieder „werden die nötigen Anordnungen treffen, um die Freiheit des Verkehrs und der Durchfuhr sowie die gerechte Regelung (équitable traitement-equitable treatment) des Handels aller Bundesmitglieder zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten mit der Maßgabe, daß die besonderen Bedürfnisse der während des Krieges 1914/1918 verwüsteten Gegenden berücksichtigt werden sollen".

Der legislatorische Gehalt dieser Bestimmung ist recht dürftig. Sie stabiliert lediglich die Durchfuhrfreiheit, während selbst unter den Bundesmitgliedern der Handel nicht unter das Prinzip der Meistbegünstigung gestellt worden ist. Denn dieses würde einen Verzicht der Kronkolonien und Dominions des Britischen Reiches, die als „ursprüngliche Mitglieder" dem Völkerbund beigetreten sind, auf die dem Mutterland eingeräumte Vorzugsbehandlung bedeuten; das gleiche gilt von den französischen Kolonien. Nur bezüglich der ehemals deutschen Kolonialgebiete wird dem Mandatarstaat die Verpflichtung auferlegt, dem Güteraustausch und Handel der anderen Bundesmitglieder die gleiche Möglichkeit der Betätigung zu sichern (Art. 22 Abs. 5).

Staatsverträge, die noch in Kraft sind und ein geringeres Maß wirtschaftlichen Entgegenkommens bieten, werden durch Art. 23 nicht etwa aufgehoben, sondern sind erst bei ihrem Ablauf durch Maßnahmen im Sinne des Art. 23 zu ersetzen.

Die wichtigste Erkenntnis für Deutschland ist, daß die Aufnahme in den Völkerbund weder die Meistbegünstigung gewährt, noch daß die Mitglieder angewiesen sind, Handelsverträge dieses Inhalts zu schließen.

Die negative Seite der wirtschaftlichen Bindung ist in Art. 16 geregelt. Bundesmitglieder, die unter anderen Bedingungen zum Kriege schreiten, als die Satzung des Völkerbundes sie vorsieht, werden „ohne weiteres" (ipso facto) so angesehen, als ob sie eine Kriegshandlung gegen alle anderen Bundesmitglieder begangen hätten. „Diese verpflichten sich, unverzüglich alle Handels- und Finanzbeziehungen zu ihm abzubrechen, ihren Staatsangehörigen jeden Verkehr mit den Staatsangehörigen des vertragsbrüchigen Staates zu untersagen und alle finanziellen, Handels- und persönlichen Verbindungen zwischen den Staatsangehörigen dieses Staates und jedes anderen Staates, gleichviel ob Bundesmitglied oder nicht, abzuschneiden."

Der Weltblockade kann die bewaffnete Exekution durch den Bund folgen.

Die Lokalisierung eines internationalen Streitfalls wird künftig nicht mehr möglich sein; sieht man von dem seltenen und in sich widerspruchsvollen Fall des vom Bund „erlaubten" Krieges ab, so muß jeder mit den Waffen ausgetragene Konflikt zu einer umfassenden Störung des internationalen Wirtschaftsverkehrs führen. Der so geschaffenen Leidensverkettung läßt sich auf keine Weise entrinnen. Denn gemäß Art. 17 können auch Nichtmitglieder des Völkerbundes ersucht werden, ihre Streitigkeiten vor dem Rat des Völkerbundes zum Austrag zu bringen und sind die vorgesehenen Zwangsmaßregeln zu erdulden verpflichtet. Der Völkerbund beseitigt zwar nicht den Krieg, wohl aber die Neutralität.

Die im Anschluß an Art. 8 vorgesehene Einschränkung der Rüstungsindustrie und des Waffenhandels soll hier nicht weiter erörtert werden. Diese Regelung ist eines der zahlreichen Beispiele von Rechtssätzen, die zwar mit dem Anspruch auf universale Geltung aufgestellt werden, tatsächlich aber nur dazu dienen, eine singuläre Anwendung auf Deutschland und allenfalls noch Deutsch-Österreich zu finden. Das Prinzip schrumpft zu einigen kategorischen Forderungen gegenüber dem Besiegten zusammen.

2. Wirtschaftsverkehr mit ehemals deutschen Gebieten und mit Luxemburg. Hinsichtlich

[1]) Dem heutigen Aufsatz sollen noch zwei oder drei weitere folgen, in denen die Schiffahrts- und Hafenpolitik, die Verkehrspolitik, schließlich die ausländische Bewegung gegen die ökonomische Seite des Vertrages und Folgerungen für Deutschland daraus behandelt werden.

des Verkehrs mit den ehemals deutschen Kolonien enthält der Friedensvertrag keine positive Vorschrift. Sollte Deutschland jedoch Mitglied des Völkerbundes werden, so stehen ihm in den ehemaligen Kolonien, soweit sie unter ein Mandat gestellt sind, gemäß Art. 22, Abs. 5 die Rechte der meistbegünstigten Nation zu. Nur soweit eine Annektion der Kolonien bereits durch den Friedensvertrag vorgesehen ist (Art. 22, Abs. 6 für Südwestafrika und gewisse Südseeinseln), muß Deutschland sich gleich allen übrigen Ländern gefallen lassen, daß das handelspolitische Regime des annektierenden Staates auch auf diese erstreckt wird.

Bezüglich Elsaß-Lothringens ist bestimmt: 5jährige Zollfreiheit für alle Waren, die aus Elsaß-Lothringen stammen und von dort nach Deutschland ausgeführt werden. „Die französische Regierung wird alljährlich durch einen der deutschen Regierung mitzuteilenden Beschluß die Art und Menge der Erzeugnisse festsetzen, welche diese Befreiung genießen". Die zollfrei einzuführenden Mengen dürfen den Jahresdurchschnitt der im Jahre 1911 bis 1913 versandten Mengen nicht überschreiten. Weiter wird Deutschland verpflichtet, den passiven Veredlungsverkehr nach Elsaß Lothringen für Garne, Gewebe und jegliche Art und Form von Textilstoffen während derselben 5 Jahre durch keinerlei Zölle und sonstige innere Abgaben zu belasten. Gegenseitigkeit ist Deutschland in allen diesen Punkten nicht eingeräumt worden (Art. 68 und 268 des F.-V.) Überdies ist Deutschland durch Art. 70 in dem Recht beschränkt, sich an den wichtigsten industriellen Anlagen und Verkehrseinrichtungen in Elsaß-Lothringen wirtschaftlich zu beteiligen.

Analoge Bestimmungen gelten hinsichtlich Polens. Nur ist hier die Verpflichtung, die Waren zollfrei hereinzulassen, auf 3 Jahre beschränkt; außerdem fehlt die Vorschrift über einen Veredlungsverkehr.

Eine tatsächliche Regelung des Verhältnisses zu dem aus dem deutschen Zollverband ausgeschiedenen Großherzogtum Luxemburg ist noch nicht erfolgt. Die Mächte haben sich jedoch vorbehalten (Art. 268), das gleiche Regime, wie für den Verkehr mit Elsaß-Lothringen, zur Anwendung zu bringen.

3. Zollpolitische Bestimmungen. Sie sind in Teil X des Vertrages niedergelegt, und zwar als eine Reihe von einseitigen, an Deutschland gerichteten Befehlen.

Deutschland verpflichtet sich, die Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr von Waren, Roh- oder Fertigerzeugnissen bezüglich aller etwaiger Abgaben nicht ungünstiger zu behandeln, als die irgend eines anderen Staates.

Ein- und Ausfuhr dürfen keinerlei Beschränkungen unterworfen werden, die nicht in gleicher Weise auf Ein- oder Ausfuhr der gleichen Ware gegenüber jedem anderen Staate zur Anwendung kommen.

Diese grundsätzlichen Verpflichtungen dürfen auch auf indirektem Wege keinerlei Einschränkung erfahren, etwa durch die Zollverwaltungs- oder Zollabfertigungsvorschriften, Untersuchungs- oder Analysiermethoden, Zahlungsvorschriften für die Gebühren, Tarifierungs- oder Tarifauslegungsgrundsätze und durch Monopole.

Zur positiven Abrundung dieser in Art. 264–266 enthaltenen Auflagen bestimmt Art. 267 was folgt: „Alle Vergünstigungen, Befreiungen oder Vorzugsrechte in bezug auf die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waren, die von Deutschland irgend einem der alliierten oder assoziierten Staaten oder irgend einem anderen fremden Lande eingeräumt werden, treten gleichzeitig und bedingungslos ohne besonderen Antrag und ohne Gegenleistung für sämtliche alliierten oder assoziierten Staaten in Geltung".

Diese Sicherung des Genusses gegenwärtiger und künftiger Meistbegünstigungsverhältnisse erfährt jedoch durch Art. 280 eine Einschränkung, die man freilich als eine „Befristung" nur unter Heranziehung der Infinitesimalrechnung bezeichnen kann: „Die Deutschland vorstehend auferlegten Verpflichtungen erlöschen fünf Jahre nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages, sofern sich nicht aus dem Wortlaut das Gegenteil ergibt oder sofern nicht der Rat des Völkerbundes entscheidet, daß die Verpflichtungen mit oder ohne Abänderung für einen weiteren Zeitraum aufrechterhalten bleiben". Auch gegen die aus dieser Bestimmung möglichen nachteiligen Wirkungen wäre Deutschland selbst als Mitglied des Völkerbundes, da es in dessen Rat niemals die Majorität erlangen kann, sofern es überhaupt Sitz und Stimme in ihm erhält, nicht geschützt.

Weitere Einschränkungen der Zollautonomie werden durch die Bindung der Tarife und durch den Vorbehalt eines eigenen Zollregimes im besetzten Gebiet bewirkt. Art. 269 bindet die deutschen Zölle für die Dauer von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages in der Höhe der günstigsten Sätze, die am 31. Juli 1914 gegenüber irgend einem Staate in Anwendung waren. Auf weitere 30 Monate bleiben die Sätze des deutschen Zolltarifs vom 25. Dez. 1902, erster Abschnitt, Unterabschnitt A (Erzeugnisse des Acker-, Garten- und Wiesenbaues) gebunden, soweit sie auf Vertrag mit einem der alliierten und assoziierten Staaten beruhen; ferner bleiben unabhängig von dieser Einschränkung alle günstigsten Zollsätze diese zuzüglichen 30 Monate gebunden, die vertraglich oder autonom für Weine, pflanzliche Öle, Kunstseide, gewaschene oder entfettete Wolle am 31. Juli 1914 zur Erhebung kamen. Daß die Entente zu ausdehnender Anwendung des Artikels 269 geneigt ist, hat ihr zögerndes Verhalten in der Frage der Goldzölle ergeben.

Auch auf eigenem deutschen Gebiet bleibt die Ausübung der Zollhoheit nicht ohne schwere Eingriffe. Art. 270 sichert, wie erwähnt, der Entente das Recht, eine besondere Zollordnung für das besetzte Gebiet zu erlassen. Durch Art. 50, Anlage § 31 wird das Saargebiet dem französischen Zollsystem ohne Weiteres eingeordnet. Für eine Übergangszeit von 5 Jahren ist für den Warenverkehr eine entsprechende Regelung wie bei Elsaß-Lothringen vorgesehen, jedoch ist Deutschland Gegenseitigkeit eingeräumt.

4. Rechtsstellung der Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte. Nach Sicherung des Herrschbereichs der Ware trifft der Vertrag in den Art. 276 bis 279 Vorsorge für die physischen (und juristischen) Personen. Deutschland wurde verpflichtet, oder, wie es im Vertrage heißt, verpflichtet sich:

a) Die Staatsangehörigen der a. und a. Mächte hinsichtlich der Berufsausübung keiner Ausschlußmaßregel zu unterwerfen, die nicht gleichermaßen für jeden Ausländer gilt.

b) Die unter a) zugesagten Erwerbsbedingungen auch mittelbar nicht einzuschränken.

c) Die Staatsangehörigen der a. und a. Mächte, „deren Güter, Rechte oder Interessen, einschließlich der Gesellschaften oder Vereinigungen, an denen sie beteiligt sind", in steuerlicher Hinsicht keinen anderen oder höheren Lasten zu unterwerfen, als sie auch für den Inländer Geltung haben.

d) Den Staatsangehörigen irgend einer der a. und a. Mächte keine Beschränkungen aufzuerlegen, die nicht schon am 1. Juli 1914 auf diese anwendbar waren, es sei denn, diese Beschränkung werde auch den Inländern auferlegt.

Die Konsequenzen, z. B. hinsichtlich der Einschränkungen des Grundstückerwerbs durch Ausländer, können an dieser Stelle nicht näher erörtert werden.

Art. 277 legt völlig unnötiger Weise eine allgemeine Schutz-

pflicht sowie die Gerichtsfähigkeit der Ausländer fest, die ihnen ohnehin nicht bestritten werden würden.

Art. 278 versucht in sehr eigentümlicher Weise, Deutschland des Hoheitsrechtes über Volksgenossen zu berauben, indem es verpflichtet wird, den Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit anzuerkennen, sofern er sich gemäß den Gesetzen der betreffenden Macht, deren Staatsangehörigkeit erworben wird, vollzieht. Da solche Gesetze vorsehen können, daß der Wohnsitz auf deutschem Gebiet beibehalten werden darf, so ist theoretisch der Fall denkbar, daß Deutschland schließlich, abgesehen von den Beamten, nur noch von „Ausländern" bewohnt wird. Diese Bestimmung ist für strittige Grenzgebiete von großer Bedeutung.

Art. 279 sichert den Mächten das Recht, in allen Städten und Häfen konsularische Vertreter jeglicher Kategorie zu ernennen. Deutschland darf weder in territorialer Hinsicht Gebiete oder Plätze ausnehmen, noch in personeller Hinsicht Einspruch gegen die jeweils Ernannten erheben; es kann das Exequatur nicht verweigern.

Die Verpflichtungen aus den Artikeln 276 bis 279 unterliegen übrigens gleichfalls der Quasi-Befristung durch Artikel 280.

Durch eine eigenartige Vorschrift suchte man sich vor dem gefürchteten deutschen Staatssozialismus oder -kapitalismus zu schützen. Art. 281 besagt: „Treibt die deutsche Regierung internationalen Handel, so soll sie in dieser Hinsicht keinerlei Rechte, Vorrechte und Freiheiten der Souveränität haben, auch nicht so angesehen werden, als ob sie solche hätte." Der Artikel ist, da sein Inhalt selbstverständlich, für Deutschland von keinem Interesse; eine Bindung hinsichtlich des wirtschaftspolitischen Systems bedeutet er nicht.

5. Wiederaufleben von Handelsverträgen. Im Rahmen der allgemeinen Regelung, welche die Frage der „Staatsverträge" gefunden hat, trifft Art. 289 hinsichtlich der zweiseitigen Verträge die kennzeichnende Lösung, daß jede der a. und a. Mächte Deutschland die zweiseitigen Verträge mitteilen wird, deren Wiederinkraftsetzung im Verhältnis zu ihr sie verlangt. Soweit Verträge oder Einzelbestimmungen aus den Verträgen mit dem Friedensvertrag nicht im Einklang stehen, bleiben sie von der Erneuerung ausgeschlossen.

Dieser Artikel läßt somit theoretisch zu, daß die Vertragsgegner nur die für Deutschland lästigen Vorschriften wiederherstellen, dagegen alles sie selbst Verpflichtende streichen. Auf diesen von deutscher Seite vorgebrachten Einwand erwiderte das Ultimatum der Entente vom 16. Juni 1919, die Alliierten . . . „sont d'autres part toutes disposées à donner l'assurance que cette disposition ne sera pas arbitrairement appliquée à l'effet d'établir dans les traités bilatéraux un départ tel qu'il ne laisserait subsister, pour l'une des Parties que les obligations et pour l'autre que les droits." Der Völkerbund werde über die loyale Anwendung des Artikels wachen, welche Versicherung offenbar für geeignet gehalten wird, Deutschland zu beruhigen.

In Verbindung mit dieser authentischen Interpretation sollte es eigentlich nicht zweifelhaft sein, daß beim Wiederaufleben von Handelsverträgen eine in ihnen enthaltene Meistbegünstigungsklausel nicht zu ungunsten Deutschlands aufgehoben werden kann, da der Vertragsgegner, durch Art. 267 geschützt, sie nicht benötigte. Denn die Gewährung der Meistbegünstigung an Deutschland wird im Friedensvertrag nicht etwa eigens ausgeschlossen, sondern sie kommt überhaupt in diesem Sinne nicht zur Erörterung, weil die handelspolitischen Bestimmungen lediglich von Pflichten Deutschlands und von Rechten der Vertragsgegner handeln; welche Stellung künftig der deutsche Staatsangehörige und deutsches Gut auf dem Weltmarkt haben werden, bleibt, abgesehen von einigen onerosen Bestimmungen, völlig dunkel. Es ist deshalb doch zu fragen, ob hier nicht lediglich eine zufällige Unterlassung, sondern ein Essentiale des Vertrages vorliegt, so daß auch die Gewährung der Meistbegünstigung vor Ablauf der Mindestfrist von fünf Jahren als mit den „stipulations" des Vertrages unvereinbar erachtet werden würde. Gewisse Ausführungen des Ultimatums, auf die wir noch zurückkommen werden, gestatten oder fordern sogar auch diese Deutung. Der Vertrag gibt demgemäß auf eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen keine klare Lösung — ein Ergebnis, das bei kritischer Prüfung weniger Besorgnis, als kühles Erstaunen hervorzurufen geeignet ist.

*

Man muß einige Distanz von dem Vertragswerk und seinem leicht zu fassenden „Geist" nehmen, will man den Sinn und die spezifische welthistorische Schwere seiner Bestimmungen und Absichten erkennen.

Nach alter völkerrechtlicher Lehre stehen Friedenszustand und Gewährung freien Handelsverkehrs in engstem Zusammenhang. Pufendorf definiert den Frieden als den Zustand ruhigen Zusammenlebens von Menschen und Nationen, in welchem sie sich aus eigenem Antriebe, gleichsam als wäre es eine Verpflichtung, gegenseitig darreichen, wessen sie bedürfen. Der große französische Staatsrechtler Bodin (1530 – 1596) stellte die Lehre auf, daß durch die unterschiedliche Fruchtbarkeit der Klimate den Völkern der Austausch der Güter von der Vorsehung zur Pflicht gemacht sei, und der im Zusammenhang mit seiner Schule stehende sehr selbständige Denker Emeric Crucé hat in seinem Plan eines Weltfriedens, Le nouveau Cynée (1623), vor allem das Verhältnis zwischen dauerndem Frieden und internationalem Wirtschaftsverkehr gewürdigt: „Quel plaisir serait ce de voir les hommes aller de part et d'autre librement et communiquer ensemble sans aucun scrupule de pays, de cérémonies ou d'autres diversités semblables, comme si la terre estait, ainsi qu'elle est véritablement, une cité commune à tous."[1])

Es war das Problem der Universalökonomie, das durch mehrere Jahrhunderte das Denken beschäftigte und in dem klassischen System der englischen Volkswirtschaftslehre, in Adam Smith und Ricardo einen theoretischen Höhepunkt erreichte, allerdings unter Verlust seines metaphysischen und weltgeschichtlichen Gehalts.

Die Beendigung des Krieges von 1914 bot theoretisch die Möglichkeit, in geradezu gigantischem Ausmaß eine Befriedung des Erdkreises zu verwirklichen. Es ist nicht erforderlich, hier die Milliardenzahlen an Menschen, Gütern und Flächenwerten zusammenzustellen, welche als Stoff für die größte staatsmännische und universalökonomische Aufgabe bereit waren. Die Leitsätze des Präsidenten Wilson ließen zeitweilig die Hoffnung aufkommen, als ob wirklich wenigstens etwas von der schöpferischen Kraft in ihm enthalten sei, die der Augenblick forderte. Vor allem hatte er in dem dritten seiner 14 Punkte die Errichtung gleicher Handelsbedingungen unter allen Nationen verheißen, und hatte hiermit an die alte Devise der Cobden-Schule „peace and goodwill among nations" angeknüpft, ohne doch ihren gar zu doktrinären Begriff des Freihandels zu erneuern. Wie sich die Entente auf diese Aufgabe, die sie im Waffenstillstandsvertrage zu der ihrigen machte, vorbereitete, ist in klassischer Kürze

[1]) Vergl. hierzu die jetzt wieder aktuelle Schrift von Ernst Oberfohren: Die Idee der Universalökonomie, Jena 1915, S. 48.

in Herbert Hoovers Bericht vom 3. Juli 1919 über die ökonomische und finanzielle Situation Europas geschildert: „The continuation of the Blockade after the Armistice has undoubtedly destroyed enterprise even in open countries, and, of course, prevented any recovery in enemy countries. The shortage in overseas transportation, and the result of uncertainties of the Armistice upon international credits, have checked the flow of raw materials and prevented recovery in the production of commodities especially needed for exchange for imports from overseas. The result of this delay has been unemployment, stagnation, absorption of capital in consumable commodities to some extent all over Europe.

From all these causes, accumulated to different intensity in different localities, there is the essential fact that, *unless productivity can be rapidly increased, there can be nothing but political, moral and economic chaos, finally interpreting itself in loss of life on a scale hitherto undreamed of.*“ [1])

Dem nach solchem Verfahren „friedensreif“ gemachten Deutschland wurden dann die oben dargestellten wirtschaftlichen Bedingungen, neben den formell und materiell ungeheuerlichen Wiedergutmachungslasten auferlegt. Nach vorgenommener Prüfung faßte die Deutsche Friedensdelegation in ihrer Antwortnote vom 29. 5. 19 ihre Bedenken gegenüber der geplanten einseitigen Regelung der Handelspolitik in die Worte zusammen: „Es ist der Deutschen Delegation bei völlig sachlicher Prüfung des geschilderten Tatbestandes nicht möglich zu sehen, inwiefern diese Absichten mit den Grundsätzen einer unparteiischen Gerechtigkeit, die keine Begünstigungen und Abstufungen kennt, zu vereinbaren sind. Im Gegenteil werden für die Angehörigen der alliierten und assoziierten Mächte einseitig alle Freiheiten rechtlich sichergestellt, die sich faktisch aus einem freien und fairen Wettbewerb ergeben würden, in welchen einzutreten jedoch dem deutschen Kaufmann durch Errichtung unüberwindlicher Schranken verwehrt wird.

Gerade das, was ausgeschlossen werden sollte, „selbstische wirtschaftliche Kombinationen und wirtschaftlicher Boykott oder Ausschließung“, wird den Deutschen gegenüber in aller Form und in einem jedes historische Beispiel überschreitenden Ausmaß für Recht erklärt“.

Diese Feststellung wurde in dem Ultimatum der Entente vom 16. 6. 19 auf mannigfach lehrreiche Weise beantwortet. Sie versichert, Wilsons Grundsätze zur Richtschnur genommen und diese auch in Art. 23e des Friedens niedergelegt zu haben, der aber in seiner materiellen Inhaltslosigkeit und seiner Beschränkung auf die Mitglieder des Völkerbundes eine völlige Umbiegung von Wilsons Leitsatz darstellt. Weiter wird ausgeführt, daß während einer Übergangsperiode erst die Gleichheit der ökonomischen Sachlage wiederhergestellt werden müsse, die durch die verbrecherischen Akte des Angreifers Deutschland eine schwere Störung erfahren habe. „Au cours de cette période de transition, „l'équitable traitement du commerce de tous les membres de la Société“, exige que l'Allemagne soit momentanément privée du droit qu'elle réclame d'être traitée sur un pied d'égalité parfaite avec les autres nations... C'est donc par une vue de justice que les Puissances alliées et associées ont été amenées à imposer à l'Allemagne, pour une période minima de cinq ans, des conditions sans réciprocité, pour les échanges commerciaux.“ Nach dieser ebenso authentischen Interpretation, wie der zu Art. 289 gegebenen, wird man kaum zweifeln können, daß vorzeitige Einräumung der Meistbegünstigung dem „Geist“ des Vertrages widersprechen würde.

Sieht man im übrigen in jenen Darlegungen nicht lediglich die hemmungslose Willkür der Sieger, sondern auch den Ausdruck einer bestimmten Gedankenwelt, so muß in zweifacher Hinsicht eine Grenze zwischen dieser mittelalterlichen Begründung und Art der Prozeßführung über Dinge, welche überhaupt nicht Gegenstand eines Deliktbegriffes sein können, und unserer Auffassung von Gerechtigkeit und Gleichartigkeit gezogen worden.

Die Staatslehre der Neuzeit hat, nicht zum wenigsten durch das Verdienst der in England und seinen abgefallenen nordamerikanischen Kolonien entwickelten Lehre von den Menschenrechten, erkannt, daß angesichts der mannigfaltigen Verschiedenheit der Menschen an Sein und Haben, geistigem und materiellem Erbgut, die Gerechtigkeit des Staates und jeder Gemeinschaft, als welche man auch den Völkerbund anzusehen hat, vor allem darin bestehen muß, die Gleichheit der allgemeinen formalen Bedingungen herzustellen und zu gewährleisten, unter denen die Handlungen und rechtserheblichen Tatsachen des Lebens sich vollziehen. Von diesem Grundsatz aus, den auch die Entente anzuerkennen behauptet, ist es ein schlechthin frevelhaftes Unterfangen, die Rolle der Vorsehung selbst übernehmen zu wollen und wie nach ewigen Gesetzen die substantielle Gerechtigkeit durch erneute rechtliche Differenzierung verwirklichen zu wollen. Wird selbst die Fiktion angenommen, daß der Friede ein „Urteil“ darstelle, so bot sich der Entente die Möglichkeit, analog der staatlichen Steuerpolitik, ausschließlich durch Auferlegung von Schadensersatzpflichten den erstrebten Ausgleich zu bewirken.

Daß sie dieses doch wahrlich schon im Übermaß angewandte Mittel nicht für ausreichend hielt, hängt, abgesehen von gröberen Motiven, mit der todgläubigen Verehrung zusammen, die dem Begriff des „Gleichgewichtes“ entgegengebracht wird. Das politische und wirtschaftliche Denken, vor allem Englands, ist beherrscht von der Vorstellung, die in Ricardos volkswirtschaftlicher Statik gipfelte, daß alles historische Geschehen, welches nicht als ein „Werden“, sondern nur als ein „Sein“ begriffen wird, analog der Gesetzlichkeit, nach der die Himmelskörper sich (gemäß Newtons überholter Lehre) bewegen, einem Gleichgewichtszustand entgegenstrebe, dessen Verwirklichung vor allem durch wirtschaftliche Freiheit und durch Fernhaltung aller außerökonomischen Störungen, zu welchen im Grunde auch das geschichtliche Eigenleben eines Volkes gerechnet wird, gewährleistet werde. Als der traditionelle Hüter der Gleichgewichtsidee hat namentlich England jenen moralisierenden Ton von Anbeginn angeschlagen, der Deutschland als den „Störer“ des Friedenszustandes von 1914 bezeichnet, und ihm nunmehr den Besitz der weltbürgerlichen Ehrenrechte streitig macht. Es ist recht wahrscheinlich, daß in der Behauptung der Entente, durch die einstweilige Herabdrückung Deutschlands in eine Pariastellung die „Gleichheit“ der Bedingungen wieder herzustellen, wirklich ein Funken Glaubens enthalten ist, eben an jene Gleichgewichtsvorstellung, die mit der Idee des fortzeugenden und strömenden Lebens schlechthin unvereinbar ist, der sich aber auch die Franzosen unter Versündigung an ihrem eigenen Geist wegen des praktischen Nutzens dieser Doktrin gebeugt haben. Hier liegt eine der Wurzeln für die unschöpferische und starre Behandlung der Wiedergutmachungsfragen.

Deutschland wird aus stärkerem Glauben an das geschichtliche Werden in dem Kriege mehr als eine Störung des paradiesischen Zustandes von 1914, und in den Bedingungen von 1918 mehr als die Auferlegung schwereren Gewichts im Wettlauf der Völker sehen. Es sind vor allem die wirtschaftlichen Bestimmungen des Friedens, die es nötigen, auf Jahrzehnte hinaus glanzlose, mühselige und unbedingt sachliche Arbeit zu tun, um durch redliche Erfüllung des kaum

[1]) Auch im Original kursiv gedruckt.

Ertragbaren wirklich der substanziellen Gerechtigkeit zu neuer Geltung zu verhelfen. Es wird fremde Sachgüter und fremde Menschen seine Grenzen überströmen sehen, wird auch seinerseits sich über die Erde verteilen müssen, um durch eine von bewußtem Willen getragene Auflockerung seiner zeitlichen Form den dauernden Gehalt seines Wesens zu neuer Entfaltung zu retten. Die „Handelspolitik" wird in der folgenden Zeit einen einfacheren, reineren Sinn erhalten müssen, wie sie der schweren Aufgabe gemäß ist, die Deutschland als erstes unter den insgesamt schuldigen Weltvölkern zur Buße zwingt. Vor dem nahen Aufbruch zu dieser Wüstenwanderung mag es sich, sofern es sich in reifer Entschlossenheit abwendet von dem selbstgerechten Hochmut seiner Richter, welche schon jetzt die Ernte ihres Sieges in die Scheuern zu sammeln denken, des verborgenen Sinnes jenes altehrwürdigen Wortes erinnern: „Wenn das Weizenkorn in die Erde fällt und nicht stirbt, so bleibt es allein; stirbt es aber, so bringt es viele Früchte".

Eduard Rosenbaum

Die indischen Reformen

Nach langer Verzögerung ist endlich die Annahme der neuen Reformen in der Verwaltung Indiens erfolgt. Seit der zweiten Lesung hatte eine Kommission die Angelegenheit bearbeitet, und ihre Änderungsvorschläge wurden durchgehends von der Regierung angenommen. Auch bei der endgültigen Besprechung im Parlament ist nichts Neues hinzugekommen. Die Reformen sollen ohne Verzug ins Leben gesetzt werden; schon im Januar 1921 hofft man die erste gesetzgebende Nationalversammlung in Indien einberufen zu können.

Der Grundgedanke des neuen Systems ist bekanntlich der, den neun Hauptprovinzen des britischen Indiens eine ziemlich ausgedehnte Selbstverwaltung zu gewähren, während die indische Zentralregierung wesentlich unter britischer Leitung bleibt.

Aber auch in den Provinzen ist die Selbstverwaltung nicht absolut, sondern ein Teil der Regierungsgeschäfte wird „reserviert" und dem Provinzgouverneur anvertraut. Zur Erledigung derselben hat dieser neben sich einen Exekutivrat („Executive Council"), der aus zwei Mitgliedern besteht, von denen der eine ein Inder sein soll. Die wichtigsten Verwaltungszweige, welche der provinzialen Selbstverwaltung überwiesen werden, die sogenannten „transferred subjects", sind: Lokalverwaltung, Medizinalverwaltung und Gesundheitswesen, Schulwesen, Landwirtschaft, Entwicklung der Industrie, Akzise und verschiedene öffentliche Arbeiten.

Auch hier ist der Provinzgouverneur der oberste Beamte. Ihm zur Seite stehen für solche Regierungsgeschäfte zwei Minister. Diese müssen aber gewählte Mitglieder des Provinzial-Landtages und diesem gegenüber verantwortlich sein. Falls der Gouverneur ihre Ratschläge nicht gutheißt, können sie zurücktreten, und andererseits kann der Gouverneur sie entlassen, falls er es für politisch geboten hält; auch hat er das Recht, den Landtag aufzulösen und neue Wahlen auszuschreiben.

Wenigstens 70% der Mitglieder des Landtages müssen gewählt werden. Die Wahlkreise sind durchgehends nach Lokalitäten eingeteilt. Daneben gibt es aber auch eine gewisse Standesrepräsentation („communal representation"), und auch einige reservierte Mandate. Von einer offiziösen Regierungsmehrheit wird aber nicht mehr die Rede sein.

Die Zahl der Urwähler wird stark gesteigert, von etwas mehr als 33000 auf über fünf Millionen. Trotz dieser Steigerung wird aber die Wahlberechtigung weit entfernt sein, modernen europäischen Anforderungen zu entsprechen, da nur 2,34% der Bevölkerung beteiligt sind. Eine beträchtliche Erweiterung wird eintreten, falls die Provinzial-Landtage, oder einige von ihnen, sich des ihnen zustehenden Rechtes bedienen, das Frauenwahlrecht einzuführen.

Der Gouverneur wird das Recht haben, sich zu jeder Zeit an den Landtag zu wenden, er wird aber nicht mehr in demselben den Vorsitz führen. Zunächst wird er den Vorsitzenden ernennen, nach vier Jahren soll aber dieses Recht auf die Versammlung selbst übertragen werden.

Der Landtag votiert das Budget, wobei jedoch der Gouverneur für gewisse reservierte Sachen eine Ausnahme machen kann, und er kann auch Summen für solche Angelegenheiten, welche vom Landtag gestrichen oder herabgesetzt worden sind, wieder einstellen. Falls er es für notwendig hält, kann er ferner diesbezüglichen Gesetzvorlagen, die von dem Landtag verworfen worden sind, Gesetzeskraft geben, wobei allerdings die endgültige Entscheidung bei dem Generalgouverneur und den Behörden in London liegt.

Die Zentralregierung bleibt, wie bis jetzt, in den Händen der Engländer unter der Kontrolle des Parlaments. Die gesetzgebende Versammlung für ganz Indien wird aber mehr repräsentativ werden, und sie soll aus zwei Kammern bestehen, eine für die eigentliche Gesetzgebung und eine andere, die als ein Staatsrat bezeichnet werden kann. Beide sollen aus direkten Wahlen hervorgehen. Der erste Vorsitzende soll ein Politiker mit Erfahrung aus dem britischen Unterhaus sein und soll den Vorsitzenden der Provinzialversammlungen als Berater zur Seite stehen.

Das indische Budget soll beiden Kammern vorgelegt werden. Gewisse Angelegenheiten, wie die Landesverteidigung, die Staatsschulden und die Gehälter gewisser Beamter sollen indessen nicht von ihnen behandelt werden.

Wenn die eine Kammer eine Vorlage verwirft, kann sie mit Zustimmung der anderen in Kraft gesetzt werden, und selbst gegen beide Kammern kann der Generalgouverneur, vorbehaltlich der Zustimmung des Königs, Gesetze und Verordnungen erlassen.

Der Generalgouverneur behält neben sich die bisherige Exekutive. Drei ihrer Mitglieder sollen Beamte mit wenigstens zehnjähriger indischer Erfahrung sein; ein Mitglied soll ein Rechtsgelehrter sein, kann aber seine Kenntnisse in Indien erworben haben, und drei Mitglieder müssen Inder sein.

Der britische Staatssekretär für Indien soll, wie bisher, einen Rat zur Seite haben. Die Zahl der Mitglieder wird aber von zehn auf acht, und die Funktionszeit von sieben auf fünf Jahre reduziert.

Das Gehalt des Staatssekretärs und seines Regierungsbüros wird in Zukunft von England und nicht von Indien bezahlt werden, und ein stehendes Komitee von Mitgliedern des britischen Unter- und Oberhauses wird sich fortdauernd mit indischen Fragen beschäftigen.

Dies sind die Hauptbestimmungen der neuen indischen Verfassung. Schon von Anfang an ist man sich darüber klar, daß die ganze Ordnung nur eine vorläufige sein kann, und nach zehn Jahren soll eine Kommission untersuchen, wie die Neuerungen sich bewährt haben, und ob man weitergehen kann. Das Programm, dessen allmähliche Durchführung die britische Regierung feierlich übernommen hat, geht bekanntlich

viel weiter und zielt darauf ab, Indien nach und nach eine selbständige, dem Volke gegenüber verantwortliche Regierung zu geben. Wenn sich die Selbstverwaltung in einer Provinz bewährt, soll sie erweitert werden, so daß alle Provinzen nach und nach den Indern selbst überlassen werden, und schließlich soll dann als Abschluß der ganzen Entwicklung eine selbständige verantwortliche Zentralregierung kommen.

Ob die Inder sich mit diesen Reformen begnügen werden, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Gerade die wichtigsten Lebensfragen, wie die Steuer- und Finanzpolitik, bleiben vorläufig in den Händen der Engländer. Das kann an und für sich nicht wundernehmen, denn die Umgestaltung eines so verzweigten Unternehmens, wie das britische Indien, kann nicht über Nacht vor sich gehen. Die indischen Extremisten und auch viele andere werden sagen, daß die ganze Neuordnung nur ein Schein ist, daß sich die Engländer alle ihre bisherigen Vorteile gesichert haben, und den Indern Selbstverwaltung nur in weniger bedeutsamen Fragen eingeräumt haben. Alles wird davon abhängen, wie die Reformen gehandhabt werden, wie die Staatseinnahmen auf die reservierten und die den Indern unterstellten Posten verteilt werden, und wie schnell der Fortgang sein wird.

Es gibt zahllose Reibungsmöglichkeiten, und Reibungen werden sich gewiß einstellen. Die Interessen Englands sind häufig von denjenigen Indiens zu verschieden, als daß Widersprüche zu vermeiden wären. Man kann aber andererseits nicht leugnen, daß die ganze neue Ordnung eine gewisse Großzügigkeit hat, daß sie unter Verhältnissen ins Leben gerufen worden ist, die den Indern eine gewisse Zuversicht einflößen müssen, und man darf annehmen, daß es auch wirklich weitergehen wird dem Ziel entgegen, das sich die indischen Patrioten längst gesteckt haben: ein Indien, dessen Hilfsquellen im Interesse Indiens ausgenutzt und dessen Angelegenheiten zum Besten des indischen Volkes geleitet und entschieden werden.

Sten Konow

Österreichisch-ungarische Nationalstaaten

Österreichisch-ungarische Bank — Notenabstempelung in der Tschecho-Slovakei und Jugoslavien — Neuorientierung der jugoslavischen Verwaltung und Wirtschaft — Äußere Schuld und Staatsvoranschlag der Tschecho-Slovakei

Wien, den 17. Dezember 1919

Das Privileg der Österreichisch-ungarischen Bank läuft am 31. 12. 19 ab. Nach dem Friedensvertrag hätte sie bereits am Tage der Unterzeichnung desselben in Liquidation treten sollen. Aber die Kommissare, die die Liquidation durchführen sollen, wären nach demselben Vertrag von der Wiedergutmachungskommission zu ernennen, und diese ist bisher selbst formell noch nicht gebildet. Außerdem ist der Frieden mit Deutsch-Österreich noch nicht ratifiziert, der Friedensvertrag mit Ungarn noch nicht einmal überreicht. Dazu kommt, daß weder die deutsch-österreichische, noch die ungarische Regierung bisher irgend eine Ersatzeinrichtung für die Notenbank zu schaffen imstande gewesen ist, und daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz unmöglich wäre, die Volkswirtschaft ohne Notenbank nur eine Woche lang aufrecht zu erhalten. Trotz des Friedensvertrages wird deshalb über eine provisorische Verlängerung des Privilegs der Bank verhandelt. Unmittelbar interessiert daran sind nur Deutsch-Österreich und Ungarn. Die Tschecho-Slovakei, Jugoslavien und Polen haben ihre Währung von der österreichisch-ungarischen Bank bekanntlich längst getrennt, unterhalten aber trotzdem bei dieser noch ihre Kommissare. Gegen eine kurzfristige Verlängerung des Privilegs (für drei oder sechs Monate) werden sie kaum Einspruch erheben, da die Vermehrung des Notenumlaufs sie doch nicht belastet. Die Noten, die für deutsch-österreichische Rechnung ausgegeben werden, sind gestempelt, und die in Ungarn zirkulierenden ungestempelten Scheine hätten höchstens noch in Polen Zahlkraft, das aber mit Ungarn fast gar keine Verbindung mehr hat, da die Grenznachbarschaft zwischen Ungarn und Galizien bekanntlich nicht mehr besteht.

Inzwischen wird die Währungstrennung von der Tschecho-Slovakei und von Jugoslavien vervollkommnet. So hat die Tschecho-Slovakei wahrscheinlich bis Ende dieses Jahres die gestempelten Noten restlos aus dem Verkehr gezogen und durch tschechische Staatsnoten, die teils in Amerika, teils in Böhmen hergestellt wurden, ersetzt. In Jugoslavien ist in der jüngsten Zeit eine neuerliche Abstempelung der früher höchst primitiv gekennzeichneten Noten durchgeführt worden, und zwar nach tschechischem Muster durch Aufkleben von Stempelmarken. Dabei wurden, analog der entsprechenden tschechischen Maßnahme unter dem Finanzminister Raschin, 20 % des Betrages zurückbehalten, ohne daß bisher gesagt ist, was damit geschehen wird. Es mag sein, daß diese Ungewißheit in dem kulturell noch sehr zurückgebliebenen Land viele von der Abstempelung zurückgehalten hat, denn das vom offiziösen Laibacher Korrespondenzbüro gemeldete vorläufige Abstempelungsergebnis von 5⅓ Milliarden bleibt um etwa 1½ bis 2 Milliarden hinter dem Ergebnis der ersten Abstempelung im Februar dieses Jahres zurück. Daß ein so großer Betrag an jugoslavischen Noten inzwischen ins Ausland abgeflossen sein sollte, ist unwahrscheinlich. Bisher ist allerdings nicht bekannt geworden, welche Beträge man von der neuerlichen Stempelung ausgeschlossen hat, da nach der Anordnung der Regierung schlecht oder undeutlich gestempelte Noten nicht zur neuerlichen Stempelung zugelassen werden sollten, was in den letzten Wochen eine nicht unbedenkliche Geldkrise im Lande hervorrief und offenbar auch den Erfolg der ganzen Aktion beeinträchtigte.

Im übrigen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse in Jugoslavien noch völlig ungeklärt. Man darf nie übersehen, daß das Gebiet, welches jetzt das Königreich der S. H. S. bildet, bisher sechs verschiedenen Staatsverwaltungen unterstand — der serbischen, österreichischen, ungarischen, bosnischen, montenegrinischen und bulgarischen —, und eine Vereinheitlichung und Reorganisation der Verwaltung auch in einem Lande mit zahlreicherer Intelligenz und kulturell höherstehender Bevölkerung ungeheure Schwierigkeiten bereiten müßte, zumal auch die politischen Gegensätze durchaus nicht unbeträchtlich sind und das Kernland Serbien durch die kriegerischen Operationen schwer verwüstet und geschwächt worden ist. Die Agramer Eisenbahndirektion hat vor kurzem erst, als sie in der Öffentlichkeit angegriffen wurde, mit Recht darauf hingewiesen, daß z. B. das ganze kroatische Eisenbahnnetz nach den wirtschaftlichen Interessen Ungarns gebaut und nach Budapest, also vom Süden nach Norden gerichtet ist, während jetzt der Hauptverkehr innerhalb Jugoslaviens sich zwischen Osten und Westen abspielt. Überdies waren nicht weniger als 80 % der Unterbeamten und 60 % des sonstigen Personals Magyaren, die durch ungeschultes Personal ersetzt

werden mußten. Ähnliches gilt aber auch für zahlreiche andere Verwaltungszweige, und nicht nur für Kroatien, sondern vielleicht noch in viel höherem Maße von Bosnien.

Schließlich befindet sich Jugoslavien noch immer im Kriegszustand, nicht nur gegenüber Ungarn und Bulgarien, mit denen der Frieden noch nicht geschlossen ist, sondern tatsächlich vor allem mit Italien, das nicht nur Fiume zu behalten gedenkt, sondern auch auf seine weitergehenden dalmatinischen Pläne noch nicht ganz verzichtet zu haben scheint. Infolgedessen ist von einem starken wirtschaftlichen Aufschwung in dem von Natur außerordentlich reichem Lande noch wenig zu merken. Während die Tschecho-Slovakei in den Monaten seit dem Zusammenbruch der Monarchie eine unerhörte Ausdehnung seiner nationalen Kreditorganisation vollzieht, zahlreiche Verbindungen mit dem Westen angeknüpft, seine Industrie bereits zum beträchtlichen Teil mit Rohstoffen versehen hat und, wenngleich mit ungenügendem Erfolg, seinen Außenhandel wieder in Gang zu bringen versucht, geschieht von all dem in Jugoslavien nur wenig. Die Kredithilfe der Alliierten, über die übrigens keinerlei amtliche Mitteilung vorliegt, beschränkt sich auf das Allernotwendigste; erst neuerdings soll Jugoslavien im Zusammenhang mit seinen Nahrungsmittellieferungen nach Deutsch-Österreich einen größeren Ententekredit erhalten.

Die bescheidenen Dimensionen des bisherigen jugoslavischen Bankwesens sind nur wenig erweitert, und der Außenhandel kommt nicht in Gang, hauptsächlich infolge der ungenügenden Ernte und des dezimierten Viehbestandes; auch versagt der Aufbringungsapparat und es fehlt an den notwendigen Transportmitteln. Das ist auch der hauptsächlichste Grund, weshalb bisher der deutsch-österreichisch-jugoslavische Kompensationsvertrag noch nicht zur Ausführung gelangt ist. Erst neuerdings will der Oberste Rat in Paris der Ausfuhrfähigkeit Jugoslaviens für Lebensmittel sein Augenmerk zuwenden, um die Nahrungsnot Deutsch-Österreichs einigermaßen zu erleichtern. Als Druckmittel stehen dabei der Entente neben der erwähnten Anleihe insbesondere die Kohlenlieferungen Bulgariens an Jugoslavien, zur Verfügung, die bei Nichterfüllung der aufgetragenen Lebensmittellieferungen an Deutsch-Österreich eingestellt werden sollen.

Inzwischen ist im November endlich wenigstens eine generelle Regelung des Ausfuhrverkehrs erfolgt. Darnach ist innerhalb Jugoslaviens der Handel, mit Ausnahme von Zucker, freigegeben. Für die Ausfuhr wird die bis dahin erforderliche Bewilligung aufgehoben. Dagegen werden die Ausfuhrartikel in vier Gruppen geteilt: 1. solche, die in unbegrenzten Mengen und zollfrei, 2. solche, die in unbegrenzten Mengen, aber gegen Einfuhrzoll (insbesondere Weizen und Bauholz) ausgeführt werden können, 3. solche, deren Ausfuhrmenge kontingentiert und zollpflichtig ist, und schließlich 4. solche, deren Ausfuhr verboten ist. Kontingentiert ist insbesondere u. a. die Ausfuhr von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten, Hanf und Leinen und Vieh. Der Ausfuhrzoll ist sehr beträchtlich. Er beträgt beispielsweise für Weizen 45 Dinar, für Bohnen 80 Dinar, für Mais 40 Dinar je Meterzentner, bei Holz 1000 Dinar je Waggon, bei Rindern 1500 Dinar je Stück usw. Indessen ist, wie erwähnt, die jugoslavische Ausfuhr bisher sehr gering, wie denn auch die industrielle Erschließung des Landes vorerst kaum begonnen hat. Dabei zeigt sich aber deutlich, im Gegensatz zur Tschecho-Slovakei, eine starke Abneigung gegen die Betätigung fremden Kapitals. So soll nach Agramer Meldungen bei einer Konferenz des Forstministers mit den bosnischen Industriellen vor kurzem beschlossen worden sein, aus der ausgedehnten bosnischen Holz- und Eisenindustrie das fremde Kapital auszuschalten und sie in der Weise zu „nationalisieren", daß der Staat Anteile zeichnet. Der dazu erforderliche Betrag wird auf 300 Mill. Dinar veranschlagt.

In der Prager Nationalversammlung hat der tschechische Finanzminister zum erstenmal genaueren Aufschluß über den Stand der tschechischen auswärtigen Staatsschuld gegeben. Darnach hat die Tschecho-Slovakei von den Vereinigten Staaten bisher in acht Abschnitten insgesamt 79,5 Mill. $ erhalten. Hiervon sind 54 Mill. verfassungsmäßig genehmigt, 5%ig und nach einer mündlichen Vereinbarung frühestens nach vier Jahren rückzahlbar. Ein weiterer Kredit von 19,5 Mill. wurde für die Lieferung von Lebensmitteln und Materialien aus der amerikanischen Liquidationsmasse in Frankreich und schließlich ein weiterer Kredit von 6 Mill. für die Beschaffung von Lebensmitteln gewährt. Über die beiden letzteren Anleihen wurden bisher keine Schuldscheine ausgestellt, weshalb sie auch erst jetzt zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt wurden. In Frankreich wurden 110 Mill. fr zur Beschaffung von Kriegsmaterial, gleichfalls zu 5%, aufgenommen, die Juni 1920 fällig sind und schließlich in Italien 120 Mill. Lire für die Bewaffnung der tschechoslovakischen Legionäre. Daneben läuft der bereits in unserem letzten Bericht erwähnte Privatkredit von 20 Mill. Lire, für den die Regierung die Garantie übernommen hat. Die letzte innere Anleihe hat im ganzen 1037 Mill. K ergeben. Die Edelmetallsammlung, die dazu bestimmt ist, einen Metallschatz für die zu schaffende tschecho-slovakische Notenbank zustandezubringen, hat bisher im ganzen 20 Mill. Gold und 100 Mill. Silber erbracht. Die Sammlung erfolgte in der Form einer 3½%igen Anleihe derart, daß Einzahlungen auf diese Anleihe durch die Sparkassen entgegengenommen werden, die die Zinsen nicht auszahlen, sondern zum Kapital schlagen. Nach vier Jahren kann jeder Gläubiger sechsmonatlich kündigen, worauf ihm Kapital und Zinsen in Metall oder in der ausländischen Währung, in der er gezeichnet hat, zurückgezahlt werden. Wenn man bedenkt, daß diese Sammlung jetzt bereits seit fast neun Monaten im Gange ist, kann das bisherige Ergebnis wenig befriedigen.

Inzwischen hat die tschechische Regierung unmittelbar nach dem Nachtragsbudget für das Jahr 1918 (worüber das vorige Mal berichtet wurde) den Staatsvoranschlag für das Jahr 1920 eingebracht. Dieser bilanziert mit einem Defizit von 2666 Mill. K. Die Ausgaben werden mit 10,4 Milliarden festgesetzt, wovon 4,9 auf den ordentlichen und 5,5 auf den außerordentlichen Etat entfallen. Die Einnahmen sind mit 7,7 Milliarden veranschlagt, darunter 5,3 ordentliche und 2,4 außerordentliche. Neue Einnahmen werden aus der Erhöhung der Kriegszuschläge zu den direkten Steuern, aus höheren Ein- und Ausfuhrzöllen, aus der erhöhten Branntwein-, Bier-, Zucker-, Zündholz- und allgemeinen Getränkesteuer, aus der neueingeführten Warenumsatzsteuer, sowie aus den Monopolen erwartet. Für Investitionen auf den Eisenbahnen, Post, Telephon usw. sind nur 463 Mill. präliminiert. Für die Verzinsung der Staatsschulden sieht das Budget rund 1 Milliarde vor. Die verhältnismäßig sehr große Höhe dieses Betrages läßt vermuten, daß darin bereits die noch nicht ausgesprochene Anerkennung der österreichischen und ungarischen Kriegsanleihen in tschecho-slovakischem Besitz, die auf 8 bzw. 2 Milliarden geschätzt werden, sowie die „Befreiungsschuld" an die Alliierten berücksichtigt ist, worüber bisher Genaueres noch nicht bekannt ist. Der Heeresetat beträgt rund 900 Mill. K.

Dr. G. St.

England

Die ungesetzlichen Einfuhrbeschränkungen — Schluß der Parlamentssession — Der außerordentliche Gewerkschaftskongreß und andere Arbeiterfragen

In der zweiten Hälfte des Monats Dezember ist von dem aus den Kohlenberichten bekannten Richter Sankey (Judge of the King's Bench Division) ein Urteil gefällt worden, dessen Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Nach Ansicht weiter englischer Kreise waren die Einfuhrbeschränkungen, die Lloyd Georges Regierung zum Schutze der Schlüsselindustrien, zur Förderung der Hopfenkultur und zur Bekämpfung einer auf Grund unterwertiger Valuta exportierenden Konkurrenz erlassen hatte oder zu erlassen beabsichtigte, ungesetzlich. Um den Beweis hierfür zu liefern, führte der Rechtsanwalt Sir John Simon, früher Rechtssachverständiger des Kabinetts (law officer) Pyrogallussäure ein, ein Produkt, dessen Import durch obige Verordnung verboten war. Die gerichtliche Entscheidung wurde angerufen. Die Vertreter der Krone begründeten ihre Auffassung, daß das Verbot zu Recht bestehe, mit dem im Jahre 1876 erlassenen Zollgesetz (Customs Consolidation Act). Dies Gesetz, das im übrigen den Freihandel garantierte, sah unter Sect. 43 vor, daß „die Einfuhr von Waffen, Munition, Schießpulver oder irgendwelchen anderen Gütern" durch Verordnung verboten werden kann („The importation of arms, ammunition, gunpowder, or any other goods can be prohibited by Order in Council"). Nach Auffassung der Regierung ist der Ausdruck „or any other goods" allgemein aufzufassen, dagegen entschied Justice Sankey, aus dem Sinne des Gesetzes ergebe sich ohne weiteres, daß unter den genannten Worten nur Güter gleicher Art wie Waffen usw. zu verstehen seien, und daß die Einfuhrverbote ungesetzlich und unhaltbar (illegal and invalid) seien.

Bis auf weiteres bestehen also für die Einfuhr von Gütern in England keinerlei gesetzliche Hindernisse. Die Regierung verfügt also vor der Hand über kein Mittel, die Schlüsselindustrien zu schützen, oder die Einfuhr „aus einem Land, dessen unterwertige Valuta eine Schleuderkonkurrenz ermöglicht", zu verbieten. Natürlich hat Lloyd George erklärt, daß er gegen das Urteil beim Appellationsgerichtshof (High Court of Appeal) Revision einlegen werde. Er begründet sie mit einem — wie es scheint ähnlichen — Präzedenzfall für die Auslegung der genannten Worte in Irland. Gibt der Appellationsgerichtshof Lloyd George recht, so wird für Waren, die gegenwärtig bestellt sind, deren Einfuhr aber erst nach der zweiten Entscheidung erfolgen kann, eine Einfuhrlizenz nicht mehr gewährt werden. Sollte aber die zweite Instanz sich dem Urteil Sankeys anschließen, so kann erst ein neuer gesetzgeberischer Akt der Regierung die Vollmacht zu den Einfuhrverboten erteilen. Durch die Vertagung des Parlaments dürfte dieser, der voraussichtlich die Form der Antidumpingbill annehmen wird, noch geraume Zeit auf sich warten lassen.

Inzwischen knüpfen sich an das Sankey'sche Urteil eine Menge Fragen, von denen eine der wichtigsten ist, wie im Falle der Bestätigung des Urteils durch den Appellationsgerichtshof die alsdann rechtswidrige Beschlagnahme von eingeführten Gütern durch die Regierung zu behandeln ist. Obschon allem Anschein nach englische Firmen sich bemühen, durch die Einfuhr deutscher Waren die geschaffene Lage auszunutzen, wird man die wirtschaftlichen Folgen des Urteils — mit Rücksicht auf die Lage der deutschen Industrie — nicht überschätzen dürfen.

Auch die politische Wirkung dieses Zwischenfalles ist nicht zu verkennen. Das Urteil enthüllt von neuem das autokratische Regime Lloyd Georges. Die Selbstherrlichkeit der jetzigen Regierung, die, offenbar ohne ihre Rechtssachverständigen zu befragen, die ungesetzlichen Einfuhrverbote erlassen hat, wird wieder einmal beleuchtet, und so dürfte das Urteil zum endgültigen Sturz der Regierung beitragen. Denn die Schwierigkeiten, die sich ihr in den Weg stellen, werden so zahlreich und sind so groß, daß sie über kurz oder lang als unüberwindlich erkannt werden müssen.

Am 23. 12. wurde in den Häusern des Parlaments die „Rede des Königs" verlesen, die nach altem Brauch die Session schließt (das Parlament wird bis zum 10 2. 20. vertagt). In üblicher Weise hebt die Rede die Taten und Erfolge hervor und verschweigt — die Mißerfolge. Daß eine „präzedenzlose Zahl von Gesetzen" für den Wiederaufbau das Parlament passiert haben, soll gewiß nicht geleugnet werden, und manche dieser Gesetze sind zweifellos als schöne Errungenschaften zu bezeichnen, so die „Government of India Act" und die „Altersversicherungsakte", die auch der Regierung Popularität verschaffen wird; aber bei anderen Gesetzen hat die Regierung schwere Mißerfolge zu verzeichnen, und die Zahl dieser Mißerfolge dürfte ebenfalls „präzedenzlos" sein. Die Antidumpingbill und das Gesetz über die Beschränkung der Gewinne aus dem Kohlenbergbau fanden selbst in den Reihen der Koalition so heftigen Widerspruch, daß die Regierung gezwungen war, beide Anträge zurückzuziehen; die letztgenannte Bill wird dem Parlament überhaupt nicht wieder zugehen, die erstgenannte nicht in ihrer gegenwärtigen Form. Im Gesetz über die Elektrizitätsversorgung hat die Regierung die Hauptklausel fallen lassen. Diese sah vor, daß Elektrizitätsämter private Kraftanlagen zwangsweise enteignen können. Nunmehr sieht das Gesetz nur noch die Möglichkeit der Errichtung und Finanzierung von Überlandzentralen vor. Auch das Gesetz über die industriellen Schiedsgerichte wurde arg verstümmelt. Das Bauprogramm hat ein „amendment" erhalten, das es völlig umgestaltet (Nr. 52, S. 942 v. 1919). Die drei großen Gesetze zur Neuregelung des Arbeitsverhältnisses: 48-Stundenwoche, Minimallohn und Arbeitslosenversicherung, sind nicht einmal vor das Parlament gekommen. Auch die irische Frage hat keine Lösung gefunden. Sie ist, wie die Ereignisse der letzten Zeit beweisen, dringender als je: Das Attentat an dem Vizekönig French, der Überfall auf den Bahnhof von Cork, die Mordanschläge auf Polizeiagenten auf offener Straße, ohne die Möglichkeit auch nur einen der Täter zu fassen, auf der anderen Seite die Massenverhaftungen von Sinnfeinern und ihre Deportation ohne Gerichtsurteile seien nur als Hinweis auf die Dringlichkeit der irischen Frage angeführt. Ob der neue Vorschlag für Irlands Home Rule Beifall finden wird, vermag man heute noch nicht zu sagen. In England dürfte er Billigung finden, aber aus Irland lassen sich schon jetzt Stimmen des Widerspruchs vernehmen.

Zu einer Art Niederlage der Regierungspolitik ist ferner die Verordnung über die Ölsaatausfuhr der Kolonien (Nr. 48, S. 879 v. 1919) geworden. Sie war nicht lange in Kraft; der Widerstand Indiens und die Empörung der liberalen Kreise Englands haben ihre schleunige Aufhebung bewirkt.

Endlich hätte noch der letzte Sitzungstag des Parlaments der Regierung eine Niederlage gebracht, wenn nicht rechtzeitig ein Kompromißvorschlag gemacht worden wäre. Bonar Law

wollte das Gesetz über die Verlängerung der Kriegsvollmachten, dessen Lesung begonnen war, in der nächsten Session fortsetzen; das Haus widersetzte sich und verlangte die Neueinbringung des Gesetzes, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Eine Einigung wurde dahin erzielt, daß das Gesetz zwar von neuem eingebracht, die erste Lesung und die Komiteeberatung aber an einem Tag erledigt werden sollten, so daß in der Durchbringung des äußerst dringlichen Gesetzes keine Zeit verloren ginge.

Wenn aber die englische Regierung durch ihre konservative Politik im Volk und Parlament auch immer mehr an Boden verliert, so steht doch außer Zweifel, daß ihrer äußeren Handelspolitik ein gewisser Erfolg nicht versagt bleibt: Die Ausfuhr entwickelt sich günstig, die Marge zwischen Aus- und Einfuhr geht ständig zurück; mit dem früheren Feind Deutschland und mit Rußland werden eifrig Handelsbeziehungen angeknüpft. Telegraphische Verbindungen mit Rußland bis Ekaterinodar sind hergestellt.

Die Einfuhr aus den russischen Häfen des Schwarzen Meers betrug in den ersten 11 Monaten des Jahres 1,4 Mill., aus Deutschland 218 000; die Ausfuhr nach Deutschland 10,8 Mill. £. Der schlechte Stand der Valuta beginnt allerdings auch schon in England auf die Einfuhr zu wirken und das ist besonders fühlbar bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln; z. B. leidet die Buttereinfuhr aus Holland durch den schlechten Stand des Pfund Sterlings, und eine weitere Kontrolle und Herabsetzung der Butterration sind die Folge. Allerdings besagt dies an sich nicht gar zu viel, da im übrigen fast alles reichlich zur Verfügung zu stehen scheint, so vor allem Fleisch.

Die Kosten der Lebenshaltung steigen andauernd; die letzten Zahlen der „Labour Gazette" wiesen ein Preisniveau von 135% höher als im Juli 1914 auf, gegen 125% vor Monatsfrist. Auch die Indexzahlen des „Economist" steigen von Monat zu Monat, und stehen mit 6985 um 90 Punkte gleich 8,6% höher als Anfang November.

Der Außerordentliche Kongreß der Gewerkschaften (Special Trade Unions Congress) vom 8. und 9. 12. hat sich daher auch mit der Frage der Wucherbekämpfung befaßt, doch dürften seine sehr einschneidenden Vorschläge kaum Verwirklichung finden.

Als Hauptaufgabe lag dem Kongreß die Frage der Verstaatlichung des Kohlenbergbaues vor. Er war gemäß der Resolution des Gewerkschaftskongresses vom September einberufen worden. Diese hat vorgesehen, daß ein Sonderkongreß über die Maßregeln zu beraten haben würde, durch welche die Regierung zur Verstaatlichung des Kohlenbergbaues zu zwingen sei (Nr. 40, S. 806 v. 1919). Indessen ist man auch diesmal zu keinem endgültigen Ergebnis gelangt. Es soll — entgegen radikaleren Wünschen — zunächst eine große Propaganda zur Verstaatlichung der Bergwerke und Transportmittel in die Wege geleitet werden.

Man erwartet von ihr eine günstige Wirkung auf Parlament und Regierung. Sollte diese aber dennoch auf ihrem Widerstand beharren, so soll nach Wiederzusammentritt des Parlaments ein weiterer Kongreß endgültig über Maßregeln beraten, den wortbrüchigen Lloyd George an sein Versprechen zu erinnern. Man sieht, die Arbeiter schrecken vor der Anwendung des Streiks zurück. Neben diesem Sieg der gemäßigten Elemente erscheint die Neuorganisation der Gewerkschaftsbewegung das wichtigste. Das Parlamentarische Komitee des Trade Union Congresses soll durch einen Generalrat (General Council) ersetzt werden. Das Parlamentarische Komitee hat sich u. a. gelegentlich des Eisenbahnerstreiks als zu schwerfällig und als veraltet erwiesen. Es ist bekanntlich eine Institution, die noch aus der Zeit stammt, in der die Arbeiterschaft keine parlamentarische Macht hatte; es war somit darauf eingerichtet, Propaganda für die Wünsche der Arbeiter zu machen, in den Wandelgängen des Parlaments die Parlamentarier zu bearbeiten, Intriguen einzufädeln, und dergleichen mehr. Die Leitung einer straff zusammengefaßten Organisation ist ihm aber unmöglich. Der Kongreß hat deshalb beschlossen, daß das Parlamentarische Komitee die Verfassung des neuen Generalrats ausarbeiten solle. Er soll jährlich neu gewählt werden, ein Zentralbüro soll geschaffen, ständige Beamte angestellt werden usw. Dieser Generalrat wird in der englischen Presse gewöhnlich schlechthin als der „Generalstab der Arbeiterbewegung" bezeichnet, und ihm kommt im Gewerkschaftskampf zweifellos diese Bedeutung zu: in erster Linie bei einem etwaigen Generalstreik um die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues.

Ferner wurde auf dem Kongreß die Frage der Arbeitslosenunterstützung behandelt. Bekanntlich wurde Anfang Dezember die Zahlung von staatlicher Arbeitslosenunterstützung an Zivilarbeiter eingestellt, (entlassene Soldaten genießen sie noch weiter), wodurch in vielen Teilen Englands ziemliche Not zu herrschen scheint. Es verdient Beachtung, daß der Gewerkschaftsführer Thomas verkünden konnte, Lloyd George habe versprochen, eine Gesetzgebung über dieses Problem einzubringen. Die Parlamentarier alten Stils in England sind entrüstet, daß diese Mitteilung nicht dem Parlament zuerst gemacht wurde.

In diesem Zusammenhang sei ein Vorgehen erwähnt, das unter dem Namen „Rothband Scheme" in England in der Unterbringung von Kriegsbeschädigten große Erfolge zu verzeichnen hat. Jede Firma, die sich verpflichtet, mindestens fünf Prozent Kriegsbeschädigte anzustellen, wird in ein Verzeichnis (the King's National Roll of Honour) eingetragen, erhält ein Ehrendiplom und darf einen diesbezüglichen Vermerk auf ihren Briefbogen, Firmenschildern usw. anbringen. Das Projekt ist seit ungefähr einem Vierteljahr im Gange; schon nach Ablauf von wenigen Wochen zählte die Liste über 5000 Firmen; mehr als 2500 standen in Unterhandlung wegen Eintragung ihrer Namen; 42 000 Kriegsbeschädigte wurden von ihnen beschäftigt.

Dr. Th. Plaut

Schweiz

Neuwahl der Parlamente und der Regierung — Der Völkerbund — Vorarlberg — Lichtenstein

In der letzten Zeit hat die Schweiz große Politik getrieben und Fragen der Innen- und Außenpolitik haben in dem kleinen Lande weitmehr als jemals früher die Leidenschaften aufgewühlt.

Am 26. 10. fanden die Neuwahlen zum Nationalrat statt, die von großer Bedeutung für die äußere und innere Schweizer Politik sein werden. Sie wurden zum ersten Male nach dem System der Verhältniswahl vollzogen und versetzten das Land in große Erregung, denn alle Schichten des Volkes waren aufs lebhafteste an dem Ausgang der Wahlen interessiert. Das Ergebnis ist nun, daß die drei bisher führenden Parteien genau die gleiche Anzahl von Sitzen im neuen

Schweizer Parlament erhalten haben: Die Deutschfreisinnigen, die Katholisch-Konservativen und die Sozialdemokraten entsenden je 41 Vertreter in den Nationalrat. Wenn auch hierdurch eine Ausgleichung dieser drei großen Parteien stattgefunden hat, so haben die Wahlen trotzdem für alle drei ein verschiedenes Ergebnis gezeitigt. Die Katholisch-Konservativen behalten genau dieselbe Abgeordnetenzahl wie im alten Parlament. Die Deutschfreisinnigen zuzüglich der 19 Welsch-Freisinnigen haben den größten Verlust bei den Wahlen erlitten, denn sie hatten im alten Nationalrat 101 Sitze und zählen jetzt nur noch 60 Mandate. Die Sozialdemokraten haben dagegen die Anzahl ihrer Vertreter mehr als verdoppelt: von 19 auf 41. Trotz dieser großen Verstärkung haben die Wahlen in der Schweiz bewiesen, daß die Sozialdemokratie dort keineswegs den Anhang besitzt, wie sie selbst annahm. Von insgesamt 720 000 Wählern haben nur 170 000 für die Sozialdemokraten gestimmt. Die sozialdemokratische Partei hatte geglaubt, mindestens 60 Mandate zu erringen. Es ist ferner bemerkenswert, daß die radikalen sozialistischen Führer eine Niederlage erlitten haben. Der Bolschewist Platten ist nicht wieder gewählt worden, dagegen stehen an erster Stelle die gemäßigten Sozialisten: Greulich, Studer und Müller-Bern. Die Wahl selbst zeigte trotz des Erfolges der Sozialdemokraten einen Ruck nach rechts, denn es ist neben diesen drei großen Parteien zum ersten Male eine neue Partei auf dem Plan erschienen, die rein wirtschaftlich orientiert ist und sich Bauern-Partei nennt. Ihr ist es gelungen, sofort 29 Mandate zu erobern und im Kanton Bern 16 Sitze zu erringen. Daneben zählen von den kleinen Parteien die liberalen Demokraten neun Abgeordnete, und die evangelische Volkspartei entsendet einen einzigen Vertreter; aber gerade diese kleinen Parteien werden bei der eigentümlichen Gruppierung, die die Wahl ergeben hat, das Zünglein an der Wage bilden.

Auch für die Wirtschaftspolitik der Schweiz sind die Wahlen natürlich von großer Bedeutung. Die Deutschfreisinnigen sind in der Sozialpolitik weit fortschrittlicher gesinnt als die Welschschweizer, die mehr rein kapitalistische Interessen vertreten. Sie werden aber auch weit weniger für eine Schutzzoll-Politik zu haben sein, für die in der Schweiz in letzer Zeit eine größere Propaganda eingesetzt hat, als vor allem die Bauernpartei, die mit diesen Zöllen einen Schutz der Landwirtschaft und des heimischen Gewerbes erreichen will.

Am 1. 12. ist der neue Nationalrat durch den Alterspräsidenten Greulich, dem bekannten Sozialisten, mit einer interessanten Ansprache eröffnet worden, die mit dem Motto schloß: „Das Ziel der Gesellschaft ist das allgemeine Glück". Zum Präsidenten des Nationalrats wurde der bisherige Vizepräsident Blumer-Glarus (wild) gewählt.

Inzwischen haben auch die Neuwahlen zum Ständerat stattgefunden, die jedoch dieses Parlament wenig verändert haben. Zum Präsidenten des Oberhauses wurde der bisherige Vizepräsident Pettavel-Neuenburg gewählt.

Nach diesen Wahlen hat sich dann der neue Bundesrat konstituiert. Wohl selten haben die Wahlen der neuen Bundesratsmitglieder so viel Aufsehen erregt, wie in der Sitzung vom 11. 12. Die Sozialdemokraten hatten diesmal in Anbetracht der Stärke ihrer Fraktion das Anrecht auf einen Sitz in der Regierung, hatten aber ihre Nichtbeteiligung an der Bundesratswahl beschlossen und damit auf ihre Teilnahme an der Regierung verzichtet. Dagegen hatten sämtliche anderen Parteien eine gemeinsame Liste aufgestellt, auf Grund derer dann die bisherigen Bundesräte Motta, Schulthess, Haab und Calonder wiedergewählt wurden. Da die bisherigen Bundesräte Ador und Decoppet zurückgetreten und Müller-Bern gestorben war, mußten drei Regierungssitze neu besetzt werden. Es wurden daher zunächst Nationalrat Scheurer-Bern (Fortschrittler) und Musy-Freiburg (Katholisch-Konservativ) gewählt. Am interessantesten gestaltete sich die Wahl des letzten Regierungsmitgliedes. Hierfür war das Oberhaupt Lausannes Dr. Paul Maillefer als Vertreter des Kantons Waadt aufgestellt worden; trotzdem hat die Bundesversammlung im 5. Wahlgang schließlich den Staatsrat Chuardt-Waadt, der zunächst auf seine Aufstellung verzichtet hatte, gewählt und damit einem fanatischen Anhänger der Entente, wie es Maillefer ist, eine deutliche Absage erteilt. Zum Bundespräsidenten für 1920 wurde der bisherige Vizepräsident Motta, zum Vizepräsident der Bundesrat Schulthess gewählt.

Auch die Völkerbundsfrage, über die wir bereits mehrfach berichtet haben (vgl. „W.-D." 1919 Seite 729 und 664) ist nunmehr endlich entschieden, denn am 19. 11. hat der Nationalrat mit 124 gegen 43 Stimmen beschlossen, die Regierungsvorlage des Beitritts zum Völkerbund anzunehmen. Bei der Beratung waren die meisten Parteien in sich gespalten, nur die Sozialisten waren sich in der Ablehnung des Völkerbundes einig, weil sie in ihm nur eine kapitalistische Institution erblicken. Der Grütlianer Knellwolf hielt eine flammende Rede gegen den Beitritt: „Die Schweiz müßte die Freistatt aller Verfolgten bleiben und ihre Neutralität aufrecht erhalten". Dagegen legte besonders die Rede des Bundesrats Schulthess noch einmal den Standpunkt der Regierung dar, die sich trotz aller Bedenken für den Beitritt aussprach. Die Abstimmung ergab dann das oben erwähnte Resultat. Die Regierung fand aber sicherlich nur deswegen so viele Befürworter ihres Antrages, weil der Beitritt der Schweiz zum Völkerbund nur ein bedingter sein soll. Infolgedessen ließ die Regierung die Erklärung abgeben, daß die Schweiz die Anerkennung ihrer immerwährenden Neutralität verlangt und infolgedessen von der Gewährung des Durchzugsrechts und jeder militärischen Mithilfe befreit sein will.

Auch im Ständerat erfolgte dann die Annahme der Regierungsvorlage nach einer eingehenden Diskussion, in der besonders eine Rede des Präsidenten des Ständerats, Oberst-Korpskommandant Dr. Brügger, gegen den Beitritt Aufsehen erregte. Mit 33 gegen 6 Stimmen beschloß der Ständerat in namentlicher Abstimmung seine Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates über den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund.

Wir mußten der Völkerbundsfrage unsere Aufmerksamkeit schenken, weil sie selbstverständlich auch von wirtschaftspolitischen Folgen begleitet ist. Es wurde in der Debatte in beiden Schweizer Parlamenten darauf hingewiesen, daß die Schweiz schon im Kriege ihre Neutralität garnicht bewahrt habe, sonst hätte sie die S. S. S. niemals dulden dürfen. „Der Bund" schreibt sehr bezeichnend (Nr. 492, 1. Blatt, v. 20. 11. 19): „Die Politik des Gleichgewichts, die seit Cromwells Zeiten Europa regiert und wenigstens alle 100 Jahre einmal redressiert hat, soll nach der Absicht der Urheber des Völkerbundes durch eine Politik des Übergewichts abgelöst werden, das auf umgestaltetem Völkerrecht beruht. Damit ist wohl eine Stütze unserer bisherigen Politik der Abstinenz in allen Dingen weggebrochen und eine Verkettung mit der Weltpolitik gegeben, die mit oder ohne uns wirksam werden muß, sofern und soweit der Völkerbund selbst wirksam wird. Da uns also das Beharren auf dem bisherigen Status aller Voraussicht nach doch nicht vor einer wesentlichen Veränderung unserer tatsächlichen Situation geschützt hätte, so stellt sich die Frage eigentlich nicht so, wie sie immer formuliert wurde: Das Alte oder das Neue? sondern so: Wie finden wir uns mit dem Neuen ab, das auch ohne uns und trotz uns kommen wird?"

Die Fragen der großen Politik bewegten sich aber in der Schweiz auch noch auf einem anderen Gebiet: es handelte sich um die Frage des Anschlusses des deutsch-österreichischen Landes Vorarlberg. Bekanntlich ist im Vorarlberg schon vor längerer Zeit eine private Abstimmung vorgenommen worden, die damals den Anschluß dieses Landes an die Schweiz bekundete. Seitdem ruht die Anschlußfrage auch in der Schweiz nicht mehr, und wir sehen, daß sich auch in der Schweiz der Annexionismus breit macht. Im Ständerat hat sich Bundesrat Calonder offiziell über die Anschlußfrage ausgesprochen. Er bezeichnete es als den alten Wunsch des Vorarlberger Volkes, sich der Schweiz anzuschließen und behauptete, daß die Gefahr drohe, Vorarlberg könne in die Abhängigkeit Deutschlands geraten und sich Deutschland zuwenden. Besonders in volkswirtschaftlicher Hinsicht sei der Anschluß von Bedeutung, da er im Interesse der Schweizer Stickerei- und Elektrizitäts-Industrie läge und auch die Eisenbahnverwaltung sich große Vorteile von dem Anschluß verspräche. Auf alle Fälle müßte verhindert werden, daß Vorarlberg sich Deutschland anschlösse. — Die Aargauische Vaterländische Vereinigung erklärt in einem Aufruf: Bereits 1798 sei Vorarlberg von der Schweiz gefordert und ihr am 19. 8. 1798 in einem Vertrage zwischen der Schweiz und Frankreich zugesprochen worden. Besonders wäre es Tailleyrand gewesen, der damals auf die Bedeutung des Ländchens für die Schweiz hingewiesen habe. Die Helvetische Republik hätte am 7. 10. 1800 an Napoleon leider vergeblich das Verlangen auf Einverleibung des Vorarlberg gestellt. Da heute aber 90% der Vorarlberger diesen Anschluß verlangten, müßte er mit allen Kräften gefördert werden.

Am 17. 9. wurde zwischen der Handelskammer St. Gallen und dem Vorarlbergischen Landesrat ein Abkommen über die Wiederaufnahme des Stickerei-Veredlungsverkehrs abgeschlossen. Schon seit Jahrzehnten hat die Vorarlbergische Lohnstickerei für den St. Gallenschen Stickerei-Export mittlere und grobe Ware hergestellt. Die Schweizer Lieferanten müssen sich auch jetzt bei der Vergebung ihrer Stickarbeiten nach Vorarlberg an die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Minimalstichpreise halten. Die Warenausgabe darf infolgedessen nur auf der Grundlage von Schweizer Franken erfolgen.

Wenn auch die Regierung offiziell den Standpunkt vertreten hat, daß die Vorarlberger Anschlußfrage schließlich nur durch den Völkerbund entschieden werden könnte und inzwischen auch die Rede Calonders, die natürlich besonders in Deutsch-Österreich großes Aufsehen erregt hatte, durch eine offizielle Erklärung abgemindert hat, so duldet sie die verschiedenen Aktionen zur Unterstützung Vorarlbergs in der Lieferung von Lebensmitteln und Beschaffung von Krediten. Den Schweizer Imperialisten, an deren Spitze der „Bund" steht, ist diese Haltung natürlich nicht recht. So schreibt dies Blatt in Nr. 519 vom 7. 12.: „Es bleibt nun abzuwarten, was gegenüber dieser unangreifbar demokratischen Bewegung eine sozialdemokratische Staatsregierung zu tun gedenkt, ob sie es wirklich wagen sollte, das Volk durch Waffengewalt, zu deren Anwendung schon Vorbereitungen getroffen werden sollen, niederzuhalten." In diesem gereizten Ton geht es nicht nur gegen die österreichische sozialistische Regierung, sondern auch gegen die Schweizer Sozialdemokraten vor, die gegen jede annexionistische Politik sind. „Jedenfalls ist die Angst der Sozialdemokraten vor einer Volksabstimmung jetzt schon ein deutliches Zeichen für den Stand der Dinge." (Nr. 521 vom 9. 12.)

Inzwischen ist ja nun eine Entscheidung in der Vorarlberger Frage gefallen: Der Oberste Rat der Entente hat in seiner Note, die dem Staatskanzler Dr. Renner in Paris überreicht wurde, ausdrücklich erklärt, daß er alle Loslösungsbestrebungen in Österreich ablehnt. So müssen also die Schweizer, die das Vorarlberger Ländchen schon als neuen Kanton begrüßen zu können glaubten, vorläufig ihre Siegesfahnen einziehen.

Interessant ist es, daß inzwischen auch das Fürstentum Lichtenstein sich der Schweiz angeschlossen hat, indem es die Schweizer Regierung beauftragte, seine außerpolitischen Interessen wahrzunehmen. Es schweben zurzeit mit dem Bundesrat Verhandlungen zum Zwecke der Übertragung der Aufgaben, die früher Österreich für Lichtenstein übernommen hatte, vor allem des Post- und Zollwesens. Auch soll in Lichtenstein das österreichische Recht durch das schweizer ersetzt werden. Lichtenstein erhält infolgedessen, wie „der Bund" meint, die Stellung eines „zugewandten Ortes" der alten Eidgenossenschaft, wie sie ursprünglich das Bistum *Basel oder Genf hatte.*

Wir mußten uns heute mehr mit rein politischen Dingen beschäftigen, weil sie augenblicklich für das Wirtschaftsleben der Schweiz von großer Bedeutung sind. Ein in Kürze folgender Aufsatz wird rein wirtschaftlichen Fragen gewidmet sein. *Dr. Kurt Zielenziger*

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

Die Abwärtsbewegung der Kurse der europäischen kriegführenden Länder setzte sich bis Jahresschluß fort. Auch der Kurs des Dollars fiel in Stockholm, Kopenhagen und Kristiania.

Kurs der Reichsmark

	23. 12.	24. 12.	27. 12.	29. 12.	30. 12.	gegen Münzpari am 30. 12.
Zürich	11,75	11,60	12,—	11,80	11,40	— 90,77
Amsterdam	5,525	5,525	5,525	5,50	5,425	— 90,85
New York	2,06	2,12	2,12	2,—	2,06	— 91,39
Stockholm	10,—	10,—	10,—	—,—	10,—	— 88,75
Kopenhagen	11,20	11,90	—,—	10,75	10,75	— 87,98
Kristiania	10,25	10,25	—,—	10,25	10,19	— 88,54
Wien	—,—	—,—	—,—	365,—	365,—	+ 211,95

Kurs der deutsch-österreich. Krone

	23. 12.	24. 12.	27. 12.	29. 12.	30. 12.	gegen Münzpari am 30. 12.
Zürich	3,25	3,30	3,30	3,35	3,25	— 93,33
Amsterdam	1,55	1,55	1,55	1,525	1,525	— 96,98

Kurs des französischen Franken

	23. 12.	24. 12.	27. 12.	29. 12.	30. 12.	gegen Münzpari am 30. 12. bzw. 29. 12.
Zürich	53,—	53,—	53,75	52,75	52,—	— 48,—
Amsterdam	25,—	25,15	25,15	24,90	24,85	— 48,23
New York	10,37	10,57	10,67	10,70	—,—	— 45,23
Stockholm	44,50	44 50	—,—	44,—	44,—	— 38,88
Kopenhagen	50,25	50,—	—,—	49,—	48,25	— 33,—

Kurs des Pfund Sterling

	23. 12.	24. 12.	27. 12.	29. 12.	30. 12.	gegen Münzpari am 30. 12.
Zürich	21,20	21,25	21,20	21,30	21,23	— 15,82
Amsterdam	10,18	10,19	10,195	10,185	10,155	— 16,18
Paris	40,50	40,50	40,54	—,—	40,80¾	+ 61,77
Stockholm	17,85	17,85	—,—	17,82	17,65	+ 13,22
Kopenhagen	20,08	18,85	—,—	19,65	19,65	+ 8,20
Kristiania	18,65	18,68	—,—	18,65	18,61	+ 24,78

Kurs des Dollar

	23. 12.	24. 12.	27. 12.	29. 12.	30. 12.	gegen Münzpari am 30.12.
Zürich	555,—	550,—	560,—	554,—	555,—	+ 7,14
Amsterdam	266,—	265,60	265,50	266,5	267,—	+ 7,32
Paris	1069,—	1069,—	1052,50	—,—	1074,50	+ 103,60
Stockholm	4,17—	468,—	—,—	468,—	463,—	+ 25,46
Kopenhagen	525,—	512,—	—,—	510,—	515,—	+ 36,73
Kristiania	489,—	488,—	—,—	487,—	488,—	+ 30,83

Geldverfassung und Währungspolitik

Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums wurde am 15. 12. endlich das seit dem 10. 5. 17 geltende deutsche Verbot der Einschmelzung oder sonstigen gewerblichen Verwendung von Reichsmünzen außer Kraft gesetzt. Eine Annäherung unseres Silberpreises an den Weltmarktpreis dürfte jedoch erst nach Aufhebung des noch bestehenden Exportverbotes für Silber zu erzielen sein. Jedenfalls wird sich durch die Verordnung die Versorgung unserer Silberwarenindustrie bessern, da ihr nun das auf eine halbe Milliarde geschätzte thesaurierte Silbergeld voraussichtlich zufließen dürfte.

Die tschechische Regierung hat nunmehr ihre Maßnahme vom Beginn des Jahres 1919 aufgehoben, wonach der ausländische Käufer zur Zahlung in sogenannten Embargo-Kronen gezwungen war, d. h. den Gegenwert seiner Lieferungen sich nicht remittieren lassen durfte. Diese Maßnahme hat zweifellos viel zur Entwertung der tschechischen Krone beigetragen. („Econ.", 22. 12. 19.)

In Dänemark wurde ein Finanzausschuß eingesetzt, der sich hauptsächlich mit der Wiederherstellung der Kronenparität gegenüber dem Sterling und Dollar zu befassen hat, und in der neben Vertretern verschiedener wirtschaftlicher Verbände die fünf führenden Kopenhagener Großbanken sitzen. („Times" v. 16. 12. 19.)

Staatsanleihen

In Österreich erhofft man für Anfang 1920 einen Ententevorschuß von 150—200 Mill. fr gegen Verpachtung des Tabakmonopols. Der Staatssekretär für Finanzen wird sich im Januar nach Paris begeben, um dort auch wegen Gewährung eines Lebensmittelkredits von 50 Mill. fr zu verhandeln.

Die französische Prämienanleihe von vier Milliarden fr soll überzeichnet worden sein. Obwohl die französische Anleihe erst ab 23. 12. offiziell notiert wird und noch nicht zugeteilt worden ist, werden die Stücke im freien Markt mit einem Agio von über 10 % gehandelt. Auch in London ist die Notiz im freien Markt auf etwa 10 % Aufgeld gestiegen, was wohl zum Teil auf die Nachfrage infolge des schlechten Frankenkurses in London zurückzuführen ist, da ja der Umrechnungskurs von 2 fr für den s dem englischen Kapitalisten auf die Dauer eine erhebliche Valutarente gewährt.

(„Börsenzeitung" Nr. 590 v. 27. 12. 19.)

Die französische Anleihe in England wird ungefähr 300 Mill. £ betragen, doch ist man sich über die Form noch im Zweifel, wahrscheinlich wird man eine Mischung zwischen regulärer Anleihe und Prämienanleihe wählen. Die Stadt Paris wird auch wieder mit einer größeren Anleihe, schätzungsweise 70—80 Mill. fr, hervortreten, nachdem sie erst im Oktober 1½ Milliarden fr zu 5 % aufgenommen hatte. Die Vermittlung soll wieder der Crédit foncier übernehmen; die Verzinsung wird sich diesmal erheblich höher stellen, wohl auf 6,75 %.

Polen verhandelt in den Vereinigten Staaten wegen einer 6 %igen Anleihe von einer viertel Milliarde $, die man hauptsächlich bei den amerikanischen Polen unterzubringen hofft. Die kanadische Siegesanleihe ist auch zu einem großen Teil in den Vereinigten Staaten und zwar mit 675 Mill. $ gezeichnet worden. („Econ." Nr. 3982 v. 20. 12. 19.)

Die türkische äußere Schuld erfordert für 1918/19 einen Zinsendienst von 5,9 Mill. türk. Pfund gegen 5,44 Mill. 1917/18 und 5,43 1913/14. („Econ." Nr. 3978 v. 22. 11. 19.)

Neugründungen und Kapitalserhöhungen im November 1919

Aktiengesellschaften

Namen	Ort	Zweck nach Gewerbegruppen	Neugründungen Akt.-Kap. in 1000 ℳ	Neugründungen Ausgabekurs in %	Kapitalserhöhung. in 1000 ℳ	Kapitalserhöhung. Ausgabekurs in %
Nordd. Hochseef. A.-G.	Geestemünde	Fischerei	—	—	546	175
Bayer. Spiegel- u. Spiegelglasfabrik A.-G.	Fürth	Erd. u. Steine	—	—	2300	125
Formstein A.-G.	Berlin	„	300	100	—	—
Oberschlesische Phosphatwerke A.-G.	Oppeln	Erd. u. Steine	300	100	—	—
Thüringsche Glasinstrument.-Fbr. A.-G.	Ilmenau	„	—	—	300	100
Ver. Portland Zement- u. Kalkwerke	Oppeln	„	—	—	2500	100
Nienburger Eisengieß. u. Maschinenfb. A.-G.	Nienburg	Metallverarb.	—	—	188	100
Progreß-Werk Oberkirchen A.-G.	Stadelhofen	„	300	100	—	—
Westdt. Armaturen-, Schrauben- u. Mutternfabrik A.-G.	Wiesbaden	„	300	100	—	—
Gebr. Funke A.-G.	Düsseldorf	Maschinen	300	100	—	—
Hannov. Waggonfabr., A.-G.	Hannover	„	—	—	2500	100
Gebr. Schöndorf, A.-G.	Düsseldorf	„	—	—	400	105
Danziger Flugzeug- u. Motorbootbau-A.-G.	Danzig	Werften	20	100	—	—
Schiffswerft u. Masch.-Fabr. „Hansa", A.-G.	Hamburg	„	—	—	1250	108
A.-G. f. Licht- u. Kraftversorgung	München	Elektrizität	—	—	1500	100
Thüring. Elektrizitäts-Lieferungs-A.-G.	Gotha	„	—	—	2000	100
Farbwerke Meister	Höchst	Chemikalien	12 Vorz.-A 100 90 St.-A 107		—	—
Südd. Chem. Industrie A.-G.	Frankf. a. M.	„	150	100	—	—
Carl Dürfeld A.-G.	Chemnitz	Spinnstoffe	—	—	300	100
Sächs. Kammgarnsp.	Hartheim	„	—	—	300	100
Sächs. Tüllfabrik	Chemnitz	„	—	—	300	100
Münch. Dachauer A.-G. f. Masch.-Papierfabr.	München	Papierind.	—	—	800	190
Papierfabr. Möckmühl A.-G.	Möckmühl	„	—	—	150	100
Parkettfabr. und Holzindustrie A.-G.	Augustenberg	Holzind.	—	—	280	100
Bayr. Schuhfabr. A.-G.	München	Bekleidung	—	—	400	125
Union, Baugesellschaft auf Akt.	Berlin	Bau	—	—	1225	100
Ver. Werkstätten für Kunst u. Handwerk	Bremen	Vervielfält.	—	—	300	107
Paderborner Anzeiger u. Verlagsdr. A.-G.	Paderborn	„	100	105	—	—
Danziger Handels- und Industriewerk A.-G.	Danzig	Handel	300	100	—	—
Südd. Handelsverein.	Konstanz	„	—	—	4000	105
Kaffee-u. Lebensmittelvertriebs-A.-G. Max Müller & Co.	Berlin	„	—	—	90	105
Brandenb. Kreditbank A.-G.	Berlin	Bank	300	100	—	—
Landwirtschaftl. Handels-u. Kreditb. A.-G.	Berlin	„	300	100	—	—
Landesbank des Saargebiets	Saarbrücken	„	30000	108	—	—
Nord. Bankverein A.-G.	Berlin	„	300	100	—	—
Schwäbische Sparbank	Saarbrücken	„	300	100	—	—
Freiland Boden A.-G.	Breslau	Immobilien	10	100	—	—
Gemeinnützige Heimstätten-A.-G.	Berlin	„	200	100	—	—
Mitteldeutsche Transportversich.-A.-G.	Frankf. a. M.	Versicherg.	300	100	—	—
„Nationaler Lloyd", Transportvers.-A.-G.	Berlin	„	200	100	—	—
„Orion" Versich.-A. G.	Hamburg	„	4000	110	—	—
Kleinbahn Schildau-Makrehne	Schildau	Eisenbahn	1290	100	—	—
„Artus" Danz. Reederei und Handels A.-G.	Danzig	Verkehr	300	100	—	—
Kurhaus u. Parkhotel, A.-G.	Arendsee	Hotel	300	100	—	—
Pro Domo, Treuhand-A.-G. f. Grundbesitz	Berlin	Sonstiges	—	—	249	100
Treuhand-Bank für Sachsen, A.-G.	Dresden	„	—	—	250	100
		Zusammen	39870	—	22290	—

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

November 1919

Gewerbegruppen	Stammkapital Zahl der Ges.	Stammkapital in 1000 M.	Kapitalserhöhungen Zahl der Ges.	Kapitalserhöhungen in 1000 M.
Land- und Forstwirtschaft	—	—	—	—
Tierzucht und Fischerei	2	120	—	—
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	1	3000	—	—
Industrie der Steine und Erden	23	1382	1	210
Metallverarbeitung	17	656	—	—
Industrie d. Maschin., Apparate u. dgl.	33	2183	1	130
Schiffswerften	—	—	—	—
Elektrotechnische Industrie	14	546	—	—
Elektrizitätserzeugung	—	—	1	80
Chemische Industrie	16	613	—	—
Seifen, Fette, Öle, Firnisse u. dgl.	2	70	—	—
Gas- und Wasserbesorgung	—	—	—	—
Spinnstoffgewerbe	10	1105	1	280
Papierindustrie	2	71	—	—
Leder- und Gummiindustrie	1	30	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	17	747	2	45
Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	21	2262	1	50
Brauereien, Mälzereien	—	—	—	—
Bekleidungsgewerbe	5	470	—	—
Reinigungsgewerbe	—	—	—	—
Baugewerbe	13	571	2	420
Vervielfältigungsgewerbe, Anzeigenbüros, künstlerisches Gewerbe u. dgl.	34	1519	5	440
Handelsgewerbe	136	6247	12	6037
Banken	4	1870	—	—
Immobilienhandel und -Verwertung	37	2401	1	150
Versicherungsgewerbe	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe	8	379	1	30
Fluß- und Küstenschiffahrt	2	70	—	—
Seeschiffahrt	—	—	—	—
Gast- und Schankwirtschaft	9	698	1	162
Musik, Theater- u. Schaustellungsgew.	4	360	—	—
Sonstige Gesellschaften	7	170	—	—
	418	27540	29	8034

F. L.

Schiffahrt und Schiffbau

England

Schiffahrtsfragen im Unterhause. Im Verlaufe des Krieges hat die Admiralität außerordentlich umfangreiche Reparaturarbeiten an die Werften der Mersey Häfen vergeben, und die Reparaturwerften im Liverpooler Bezirk haben sich dementsprechend nicht nur räumlich erheblich ausgedehnt, sondern auch auf Kosten anderer Bezirke ihre Arbeiterzahl wesentlich vermehrt. Der im September gefaßte Beschluß der Admiralität, keine Reparaturarbeiten mehr im Mersey-Distrikt zu vergeben, bedroht das Reparaturgewerbe dort mit Arbeitsmangel und mit der Notwendigkeit umfangreicher Arbeiterentlassungen. Dem Abgeordneten Houston wurde auf seinen Antrag auf Revision dieses Beschlusses erwidert, daß alle Admiralitätsaufträge ausschließlich den königl. Werften vorbehalten bleiben müßten, um die dort notwendigen Arbeiterentlassungen in erträglichen Grenzen zu halten, und daß die Ausschließung der Privatwerften im Mersey-Distrikt von den Reparaturarbeiten der Kriegsmarine deshalb unabänderlich sei.

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, daß im November 12 Liniendampfer 30 000 Tonnen Getreide und Mehl von den Südhäfen der Vereinigten Staaten für Rechnung der Regierung nach England gebracht haben. Auf den Hinweis, daß im Valutainteresse Englands zu versuchen sei, diese Bezüge aus den Schwarzmeerländern zu machen und dorthin auch den Absatz von englischen Ausfuhrwaren zu lenken, anstatt zu dem ungünstigen $-Kurs zu kaufen, erwiderte Bonar Law, daß die Regierung sich in dieser Richtung bemühe.

In der häufig erörterten Frage der Hafenüberfüllung wurde angeregt, auch die Ausrüstungsquais der königl. Marinewerften, soweit sie sich dazu eignen, dem Warenverkehr dienstbar zu machen. Die Regierung erwiderte, daß die Idee bereits von der Admiralität geprüft sei mit dem Ergebnis, daß nur die Werft in Devonport in Frage komme, wegen deren Benutzung für Lösch- und Ladezwecke mit verschiedenen Reedereien unterhandelt werde. Die Verkehrskalamität in den Häfen ist aber keineswegs allein auf den Mangel an Lösch- und Ladestellen zurückzuführen, sie ist vielmehr zum erheblichen Teil durch das Darniederliegen des Küstenverkehrs und durch die mangelhaften Verkehrsmittel zu Lande bedingt. Im Jahre 1913 umfaßte die Güterbewegung in der englischen Küstenschiffahrt rund 35 Mill. t, 1918 dagegen nur 17 Mill. t, also weniger als die Hälfte, 1919 wird sie schätzungsweise wieder um 4 Mill. auf 21 Mill. t gestiegen sein. Die Steigerung der landseitigen Quaiabfuhr ist in Liverpool mit Motorlastzügen in befriedigender Weise gelungen. Von 140 Lastautos, die täglich im Durchschnitt gestellt wurden, waren 92 beständig betriebsfähig und hatten eine Tagesleistung von je 9½ t aufzuweisen. Innerhalb vier Wochen beförderten sie fast 25 000 t, wobei das Verkehrsgebiet sich bis London, Bristol, Manchester und Hull erstreckte.

Neuen Anfragen über die Führung und Rentabilität der Staatswerften weicht die Regierung auch weiterhin aus. Immerhin teilte sie wenigstens mit, daß in Beachley keinerlei Schiffbau betrieben wird, während in Chepstow ausser vier bereits abgelieferten Schiffen zurzeit neun Dampfer im Bau sind, die sämtlich 1920 abgeliefert werden sollen. Davon haben drei je 3860 und sechs je 10 500 t Tragfähigkeit. Die Schiffe sind sämtlich vom Schiffahrtsamt für dessen Rechnung in Auftrag gegeben, mittlerweile aber mit Gewinn an Privatreeder verkauft worden. *Hb.*

Die Steigerung der Schiffsbetriebskosten. Dem Jahresbericht der P. & O. Co. ist die folgende Liste entnommen, welche die Steigerungen der Preise für wichtige Betriebsmittel im Schiffahrtsgewerbe — verglichen mit den Preisen des Jahres 1913 — angibt.

Die Steigerung beträgt demnach für

	v. H.		v. H.
Heuern	130	Hafenabgaben in London	80
Arbeiterlöhne	115—150	Fleisch	128—158
Lösch- u. Ladespesen	150—200	Wein	55—162
Öle	360	Whisky	150
Maschinenöl	174	Suezkanal-Gebühren	36
Tauwerk	220	Glas	338
Segeltuch	408	Porzellan	112
Reparaturkosten	339	Leinen	296
Farben	217		

Hb.

Tankschiff-Frachten. Die Reeder von Tankschiffen ziehen aus der Hausse im Ölmarkte gegenwärtig großen Nutzen. Anfang 1919 notierte die Zeitcharterfracht für Tankschiffe 25 s für die Tonne und ging allmählich auf 20 s für die Tonne zurück. Seit einiger Zeit hoben sich aber die Frachten wieder, und ein 7300-Tonner wurde kürzlich für zwölf Monate zu 48 s 9 d geschlossen. Heute wird eine Fracht von 50 s vergeblich geboten, da die Forderung der Reeder auf 60 s für die Tonne gestiegen ist. Tankdampfer von 10 000 t wurden vor kurzem zu 45 £ für die Tonne verkauft und kosten heute bereits über 50 £. *Hb.*

Der National Maritime Board für England ist nunmehr ins Leben getreten. Er ist aus Verhandlungen des Wiederaufbauamtes und des Schiffahrtsamtes hervorgegangen und stellt eine selbständige, von anderen Regierungsämtern unabhängige Instanz dar, die für alle Fragen in dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Schiffahrtsgewerbes zuständig ist und die einzige Vermittlung zwischen der Regierung und dem Schiffahrtsgewerbe als Ganzem bildet. Der Board wird aus fünf Sektionen bestehen, in deren jedem die Schiffsreeder vertreten sind, während andererseits in

Sektion 1 Kapitäne,
„ 2 Schiffsoffiziere,
„ 3 Maschinisten,
„ 4 Matrosen und Heizer,
„ 5 Köche und Stewards

vertreten sind. Der Board umfaßt, nachdem ihm nunmehr auch die großen Liverpooler Reedereien beigetreten sind, alle englischen Reedereien ohne Ausnahme. Die Kapitäne wählen ihre Vertreter halbschichtig durch ihre Berufsorganisationen

und halbschichtig durch unmittelbare Wahl. Wählbar ist jeder im Dienst stehende Seekapitän mit zehnjähriger Dienstzeit als Schiffsführer. Die übrigen Arbeitnehmer-Kategorien wählen ihre Vertreter durch ihre Berufsorganisationen. *Hb.*

Keine Geschützplattformen für Handelsdampfer. Auf Antrag der Schiffahrtskammer hat die Admiralität verfügt, daß der seither obligatorische Einbau von Geschützplattformen auf Handelsdampfern künftig unterbleiben kann. Diese Verfügung bedeutet, von den Kosten abgesehen, für jedes Schiff einen Gewinn von durchschnittlich 20 Tonnen Ladevermögen. *Hb.*

Die Bunkerkohlenpreise in 1919 betrugen in englischen Häfen fob:

im Januar	34 s	8 d	je Tonne
„ Februar	36 „	1 „	„
„ März	35 „	4 „	„
„ April	38 „	1 „	„
„ Mai	38 „	9 „	„
„ Juni	42 „	7 „	„
„ Juli	49 „	4 „	„
„ August	51 „	0 „	„
„ September	57 „	9 „	„
„ Oktober	62 „	5 „	„

Hb.

Aus Geschäftsberichten englischer Reedereien. Die British India Steam Navigation Co., Ltd., schlägt aus einem Reingewinn von 172 052 £ (nach Ausschreibungen) die Ausschüttung von 8 % Dividende und 4 % Bonus (beides steuerfrei) vor, bei 22 188 £ Vortrag auf das neue Geschäftsjahr.

Die Khedivial Mail Steamship & Graving Dock Co., Ltd., schlägt für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr die Verteilung von 20 % Gewinn auf die Stammaktien vor.

Die Prince Line Ltd. weist für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr einschließlich 49 258 £ Vortrag und nach Abschreibungen, Steuern usw. einen verteilbaren Reingewinn von 321 062 £ aus, woraus 10 % auf das erhöhte Kapital verteilt, 150 000 £ in Reserve gestellt und 50 763 £ vorgetragen werden.

Die London American Maritime Trading Co., Ltd. (Petersen & Co., Ltd.), erzielte in dem am 31. Juli abgelaufenen Geschäftsjahre 64 825 £ Gewinn, woraus die Stammaktien 20, die Vorzugsaktien 8½ % Gewinn erhalten.

Die London Maritime Investment Co., Ltd., welche von dem 1 Mill. £ betragenden Aktienkapital erst 500 000 £ begeben hat, legt nunmehr die restlichen 500 000 £ zur Zeichnung auf.

Die Mitre Shipping Co., Ltd. hat die freiwillige Liquidation beschlossen. Neben einer Abfindung für Direktion und Aufsichtsrat in Höhe von 31 000 £ als Entschädigung für die Aufgabe des Geschäfts stehen bei einem Aktienkapital von 250 000 £ Realisationswerte von 1¾ Mill. zur Verfügung, sodaß die 10-£-Aktie voraussichtlich mit 70 £ ausbezahlt werden wird.

Die Reederei von Elder Dempster & Co., Ltd. erhöht ihr Aktienkapital auf 15 435 000 £ durch Ausgabe von 3 Mill. £ 6 % Vorzugsaktien, 7 Mill. £ Vorzugsaktien und Erhöhung des Stammaktienbetrages auf 3 Mill. £. Die Gesellschaft hat im Kriege 162 000 Br. R. T. verloren.

Die Northumberland Shipbuilding Co., Ltd. verzeichnet für das am 30. 6. 19 abgelaufene Betriebsjahr einen Gewinn von 222 693 £. Hieraus erhalten die 400 000 £ Vorzugsaktien 10 %, während auf 100 000 £ Stammaktien 70 % Gewinn entfallen.

Die Werft von Wm. Doxford & Sons, Ltd. erhöht ihr Aktienkapital von 500 000 £ auf 2,4 Mill. £ durch Ausgabe von 38 Mill. shares zu je 1 s. *Hb.*

Neugründungen. Romney Steamship Co., Ltd., London, 550 000 £, Donaldson South-American Line, Ltd., Glasgow, 1 Mill. £, Gardiner Shipbuilding & Engineering Co., Ltd., London, 600 000 £ (200 000 £ Stamm-, 400 000 £ 8 % Vorzugsaktien), London & Cologne Steamship Co., Ltd., London, 20 000 £. *Hb.*

Versicherungswesen. In der Generalversammlung der Greater Britain Insurance Corporation, Limited, wurde eine Fusion mit der British and South African Insurance Corporation, Limited und der British and Australasian Insurance Company, Limited, beantragt und genehmigt. Zu diesem Zweck wurde das Aktienkapital der Greater Britain Insurance Corp., Ltd., von 250 000 £ auf 1 500 000 £ erhöht, von denen 5 s je share eingezahlt werden sollen, sodaß 750 000 £ fest eingezahltes Kapital vorhanden sein werden. Die neuen shares sollen mit einem Aufgeld von 1 s, d. h. zu 6 s an den Markt gebracht werden. Als die erste der drei Gesellschaften wurde die British and South African Insurance Corp., Ltd. gegründet mit einem Kapital von 100 000 £, wovon 10 s je share eingezahlt wurden. Ihr folgte kurz darauf die British and Australasian Insurance Co., Ltd. mit demselben Kapital, die Greater Britain Insurance Corp., Ltd. wurde dagegen erst kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes gegründet. Trotzdem hat letztere in den 20 Monaten ihres Bestehens bereits einen guten Erfolg erzielt, und die Einnahmen der drei Gesellschaften zusammen belaufen sich für diese Zeit auf 443 000 £. Es besteht die Absicht, das Geschäft auf alle anderen Versicherungszweige, mit Ausnahme der Lebensversicherung, auszudehnen. Die Inhaber der Anteile der beiden anderen Gesellschaften erhalten Anteile der Greater Britain Insurance Corp., Ltd. im Verhältnis von 13 s zu 10 s bei der British and South African Insurance Corp., Ltd., von 12 s zu 10 s bei der British and Australasian Insurance Co., Ltd. *P. W.*

Finnland

In Helsingfors hat sich eine Kommission gebildet, die zu den Fragen der finnischen Handelsschiffahrt Stellung nehmen soll, da sich auch hier der Wunsch nach Ausdehnung des Seeverkehrs unter eigener Flagge geltend macht. Die Kommission hat festgestellt, daß im Jahre 1913 nur 15½ % der finnischen Holzausfuhr mit finnischen Schiffen verladen wurde; eine eigene Schiffahrt könnte Finnland über eine Milliarde FM zukommen lassen. Staatliches Eingreifen wird nicht befürwortet, sondern der private Unternehmungsgeist soll sich für die Vergrößerung der finnischen Handelsflotte einsetzen. *P. W.*

Kanada

Vom Schiffbau berichtet Lloyd's List aus Ottava: Von 57 Frachtdampfern, welche die kanadische Regierung im letzten Jahre bei 13 kanadischen Werften bestellt hat, sind 18 bereits in Fahrt und weitere 4 werden bis Jahresschluß noch in Betrieb kommen. Die 13 Werften stellen einen Anlagewert von 47 Mill. $ dar; sie beschäftigen 20 000 Mann und zahlen jährlich 42 Mill. $ an Löhnen. Die Summe der Löhne, welche im Schiffbaugewerbe außerhalb der Werften, also bei Kessel- und Maschinenfabriken usw. bezahlt werden, sind ebenfalls bei gleicher Arbeiterzahl mit 42 Mill. $ zu veranschlagen. Im Hinblick auf diese Tatsachen besteht bei der Regierung die Neigung, den Schiffbau auch fernerhin zu fördern und diese Nachricht erscheint deshalb bemerkenswert, weil im Gegensatz dazu erst kürzlich gemeldet war, daß die Regierung aus wirtschaftlichen Gründen gegen jede Ausdehnung ihres Schiffbauprogrammes sei. *Hb.*

Australien

Die staatliche Handelsschiffahrt hat nach den in „Fairplay" mitgeteilten Betriebsergebnissen nicht nur sehr günstige Resultate erzielt, sondern auch mit stetig wachsendem Erfolge gearbeitet. Es betrugen (in £):

	Roh-Einnahme	Reingewinn (Verlust)
1914—15	145 503	8 470
1915—16	646 209	327 924
1916—17	1 272 621	585 921
1917—18	2 292 354	1 223 350
1918—19	3 327 912	1 448 176
	7 684 599	3 576 901

Hierbei sind die Erträgnisse der konfiszierten feindlichen Schiffe nicht einbegriffen. Bei der Beurteilung dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß das Kapital für die Anschaffung der Dampfer zu einem sehr geringen Zinsfuß angeliehen wurde, und daß die Ergebnisse durch keinerlei Einkommensteuer oder Kriegsabgabe belastet werden. *Hb.*

Rohstoffe und Warenmärkte

Holz

Brasilien. Die Ausfuhr der wichtigsten Sorten betrug lt. „Le Brésil":

	Menge in t		Wert (Contos)		Durchschnittspreis Rs je kg	
	1918	1917	1918	1917	1918	1917
Acajou	2	—	0,5	—	207	—
Zedern	3104	648	52,3	88,2	168	136
Jacaranda	314	648	39,4	98 8	125	153
Massaranduba	21	23	3,2	2,3	150	100
Brasilholz	836	384	100.6	79,0	120	205
Araucuria-Tanne	152 021	45 713	16 325,7	3997,8	110	88
Sonstige Arten	13 504	10 279	2 010,0	999,7	146	97
Bearbeitetes Holz	9 996	6 568	1 587,0	885,9	159	135

Niederländisch-Indien. In der Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 19 kamen 14 099 cbm Teakholz durch das Holzkontór zum Angebot, wovon 14 079 verkauft wurden. 58 % der Menge erzielte Preise, die über die festgesetzten Mindestpreise hinausgingen.

Kanada. Einer aus Anlaß der ersten Jahresversammlung der „Canadian Lumbermens' Association" herausgegebenen Sondernummer des „Journal of Commerce", Montreal, entnehmen wir, daß Bestrebungen im Gange sind, die kanadische Holzwirtschaft rationell zu organisieren. Viele Handelshäuser erhalten bereits regelmäßig Berichte über den Stand der Abholzungen im Innern. Die „Canadian Pulp & Paper Association" beabsichtigt in der gleichen Weise vorzugehen, um regelmäßige Zufuhren an die ihr angeschlossenen Werke zu erzielen. 1917 arbeiteten im Lande mehr als 3000 Holzfirmen mit 25—30 000 Sägewerken und insgesamt mehr als 150 Mill. $ Kapital. 1917 wurden in Kanada mehr als 4,1 Mill. Fuß Holz i. W. v. 83 Mill. $ geschlagen. Mehr als die Hälfte der kanadischen Wälder liegt in Brit. Kolumbien, dessen Bestände auf 350 Billionen Fuß geschätzt werden.

Die Wälder von Ontario bedecken 125 000 sq. miles, aus denen schätzungsweise jährlich für 40 Mill. $ Holz gewonnen werden. Die Provinz Quebec hat 130 000 sq. miles Wald, Neu-Braunschweig etwa 7½ Mill. acres mit einem Ertrag von 400 Mill. Fuß jährlich und Neu-Schottland 250 Mill.

Vereinigte Staaten. Die Bewertung von Harthölzern wird künftig ausschließlich nach den Vorschriften der „National Hardwood Lumber Association" erfolgen. Dadurch wird eine wesentliche Vereinfachung der Usancen im Holzhandel herbeigeführt. Wenn nicht besondere anderweitige Vereinbarungen getroffen werden, gelten also die N. H. L. A.-Usancen als verbindlich. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem amerikanischen Verkäufer und dem europäischen Käufer soll die Holzmenge, welche der Käufer als nicht kontraktmäßig geliefert, oder als unterwertig betrachtet, für sich gelagert werden, um eine besondere Prüfung zu ermöglichen. Falls eine Beanstandung wegen unrichtiger Abmessung erfolgt, muß die ganze Sendung zwecks Prüfung bereit gehalten werden. Ergibt die Nachmessung, daß der Unterschied nicht mehr als 4% beträgt, so gehen die Kosten auf Rechnung der Firma, die die Sendung beanstandet hat.

Die neuen Frachtraten für Bau- und Nutzholz von den atlantischen und Golfhäfen lauten in $:

	Pitch-pine Bau- u. Nutzholz 1000 Qu.-Fuß		Anderes Bau- und Nutzholz schwer 100 lb		Anderes Bau- und Nutzholz leicht 100 lb		Stämme: Esche, Teak, Eiche, Pappel 100 lb	
nach	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)
England	45,00	48,00	1,07½	1,15	1,31	1,40	1,07½	1,15
Havre, Bordeaux	55,00	58,00	1,33	1,40	1,62	1,70	1,33	1,40
Rotterdam	55,00	58,00	1,33	1,40	1,62	1,70	1,33	1,40
Antwerpen	55,00	58,00	1,33	1,40	1,62	1,70	1,33	1,40
Bremen, Hamburg	66,00	69,00	1,57½	1,65	1,92	2,00	1,57½	1,65
Kopenhagen	66,00	69,00	1,57½	1,65	1,92	2,00	1,57½	1,65
Gotenburg	66,00	69,00	1,57½	1,65	1,92	2,00	1,57½	1,65
Stockholm	76,00	79,00	1,82½	1,90	2,22	2,30	1,82½	1,90
Helsingfors	87,00	90,00	2,07½	2,15	2,52	2,60	2,07½	2,15
Cette, Marseille	70,00	73,00	1,68	1,75	2,04	2 10	1,68	1,75
Barcelona	80,00	83,00	2,93	2,00	2,34	2,40	1,93	2,00
Genua, Neapel	70,00	73,00	1,68	1,75	2,04	2,10	1,68	1,75

(1) von südatlantischen Häfen. (2) von Golfhäfen.

Für Nutzhölzer und Stämme bis zu 2 t Gewicht gelten folgende Sätze der Gewichtsabschätzung für 1000 Fuß:

Leichte Hölzer	trocken	grün	Schwere Hölzer	trocken	grün
Linde	2500	4200	Esche (schw. Esche)	3250	4600
Graue Walnuß	2500	4000	Esche (weiße Esche)	3800	4600
Zeder	2750	4000	Buche	4000	5750
Kastanie	2800	5000	Birke	4000	5500
Pappel	2800	4600	Kirschbaum	3800	5000
Zypresse	3000	5000	Bergulmen	4000	5400
Ulme	3000	4750	Amer. Walnuß	4500	6000
Pappel	2800	3900	Gummibaum	3300	5400
Fichte	2800	4000	Vogelbeere	3200	4600
Platane	3000	4750	Guajakbaum	6000	7000
Tupelo	2800	3900	Akazie	3500	4800
Weide	2800	4200	Mahagoni	3500	4500
			Ahorn	4000	5400
			Eiche	4000	5500
			Dattel	6000	7000
			Walnuß	3800	4900

England. In London ist eine Holzwarenbörse eingerichtet worden. Der Sitz der neuen Organisation, der sich 650 Kaufleute angeschlossen haben, ist Cannon Street Hotel.

Tschecho-Slowakei. Für die Holzausfuhr wird die Bildung eines Syndikats geplant, an dem auch ausländisches Kapital beteiligt sein soll. Die Ausfuhr von Rundholz soll nur dann gestattet werden, wenn es auf Flößen transportiert wird oder aus Grenzwaldungen stammt und für die inländischen Sägemühlen zur Verarbeitung nicht in Frage kommt. Es soll künftig Bezahlung in der Währung des Empfangslandes gefordert werden.

Salpeter

Chile. Salpeterstatistik in t:

Erzeugung und Ausfuhr:

	Erzeugung	Ausfuhr	Vorrat am 31. 12.
1918	2 875 902	2 930'664	811 992
1917	3 011 810	2 787 322	882 556
1916	2 914 542	2 991 786	694 968
1915	1 763 639	2 031 014	789 700
1914	2 464 427	1 847 586	1 087 910
1913	2 773 459	2 739 532	1 772 161
1912	2 586 975	2 494 166	1 620 056
1911	2 522 120	2 450 580	1 694 536
1910	2 465 415	2 333 861	1 630 162

Ausfuhrplätze:	1917/18	1913/14
Tarapaca	1 192 463	1 031 463
Antofagasta	940 825	806 016
Tocopilla	261 400	363 470
Taltal	316 472	308 910
Aguas Blancas	201 658	192 700

Bestimmungsländer

	1918	1917	1916	1913
Deutschland	—	—	—	774 298
Österreich-Ungarn	—	—	—	93 035
Belgien	—	—	—	304 136
Dänemark	116	39 601	35 021	35 024
Spanien	18 751	52 324	44 731	35 235
Frankreich	245 719	453 665	540 701	322 115
England	305	1 209	21 231	143 187
Italien	97 012	104 150	85 649	67 418
Holland	1 128	55 801	60 877	203 585
Rußland	—	213	33 121	43 382
Schweden	6 763	17 179	36 360	33 892
Kanada	47 170	20 942	38 193	36 406
Vereinigte Staaten	1 874 802	1 567 977	1 237 975	635 905
Japan	48 906	55 086	46 021	26 726
Ägypten	—	—	19 350	56 474

Marktlage. Nach den Berichten der Londoner Maklerfirma Thomson-Aikman jr. betrugen die Verschiffungen im Nov. 53 000 t nach Europa (Nov. 1918: 36 000 t) und 41 000 t nach den Vereinigten Staaten (Nov. 1918: 191 000 t). In der Zeit von Jan.—Nov. kamen 110 000 t nach Europa zur Verschiffung.

Die Vorräte betrugen am 1. 12. 19: 148 000 t, wovon 45 000 t in England und 125 000 t nach Europa schwimmend. Der Preis von 10/6 je q soll lt. Beschluß der Salpeterproduzenten-Vereinigung in Valparaiso erhöht werden.

Kohlen

Belgien. Amtliche Zahlen in 1000 t lt. „B. T. J.“:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Mons	4 406	5 578	3 310	5 705	3 869	3 281
Centre	3 458	2 701	2 573	3 212	2 785	2 559
Charleroi	8 148	5 764	3 875	5 223	4 671	4 493
Namur	829	534	410	497	427	574
Lüttich	5 998	4 155	4 007	4 223	3 155	5 112
Zusammen	22 841	18 734	14 177	18 862	14 909	16 021
Arbeiterzahl	145 307	131 157	132 806	126 094	131 695	100 514
Gestehungskost. i. Fr je t	17,51	17,66	18,10	19,69	25,96	?

Holland. Die Kohlenförderung betrug 1918 3,4 Mill. t gegen 3 Mill. in 1917, 2,6 Mill. in 1916 und 2,2 Mill. in 1915. Auf die drei Staatsgruben Wilhelmina, Emma und Hendrik entfallen zurzeit etwa 40 % der Gesamtförderung.

Frankreich. Kohlenförderung in t lt. „Information“:

Kohlenbecken	1918	1917
Pas de Calais	7 934 430	11 450 463
Loire	4 918 116	4 530 636
Saône-et-Loire	3 288 148	3 252 493
Sud-est	616 080	522 674
Sud-ouest	2 591 460	2 566 233
Ouest	198 485	191 037
Gard	2 952 782	2 784 605
Herault	331 462	290 195
Allier	519 409	526 777
Nièvre	214 894	201 669
Puy de Dôme	795 476	201 669
Haute Loire	189 798	183 555
Kohlengesellschaften		
Béthune	502 439	652 237
Noeux	1 557 861	2 383 855
Bruay	2 866 495	2 504 180
Marles	2 284 110	3 883 796
Fertay	290 377	320 154
Ligny-les-Aires	236 000	252 000
La Clarence	114 148	166 066
Vendin-lez-Béthune	83 000	239 175

England. Statistik in 1000 t.

	Förderung	Ausfuhr	Bunkerkohle	Inlandsverbrauch
1918	227 987	31 753	8 756	187 378
1917	248 499	34 996	10 228	203 275
1916	256 375	38 352	12 988	205 035
1915	253 206	43 535	13 631	196 040
1914	265 664	59 040	18 536	188 088
1913	287 430	73 400	21 032	192 998

Über die Preisbewegung der Exportkohle machte Sir Aukland Geddes lt. „Times“ v. 9. 12. dem Parlament folgende Angaben:

1919	Preise in s/d je t fob Ausfuhr	Bunkerkohle f. Küstenschiffahrt geschätzt
Jan.	34/8	32/0
Febr.	36/1	32/0
März	35/4	32/0
April	38/1	32/0
Mai	38/9	32/0
Juni	42/7	37/7
Juli	49/4	44/4
Aug.	51/0	46/0
Sept.	57/9	52/9
Okt.	62/5	60/0

Vereinigte Staaten. Die Förderung betrug 1918 nach dem „U. S. Geol. Surv.“ insgesamt 678 212 000 t i. W. v. 1828 Mill. $.

Die vom „U. S. Shipping Board“ ab 1. 8. 19 festgesetzten Frachtraten von nordatlantischen nach europäischen Häfen lauten in $ für 1 t von 1016 kg nach:

Bordeaux, Havre, St. Nazaire, Cherbourg	22,50
Antwerpen, Rotterdam, Terneuzen	22,50
Gothenburg	24,—
Bergen, Christiania, Landskrona, Malmö, Kopenhagen	25,—
Stockholm	26,—
Helsingfors, Sundsvall	28,—
Lissabon	22,50
Bilbao, Cadiz	23,50
Barcelona, Cartagena, Cette, Marseille, Neapel	26,00
Nizza, Genua, Livorno	26,50
Piräus	28,50
Venedig, Triest, Fiume, Konstantinopel, Alexandria, Port Said, Smyrna	31,00

Japan. Kohlenstatistik lt. „Handelsberichten“ v. 9. 10. in 1000 tons:

	1913	1915	1918
Förderung	21 083	22 901	27 500
Verbrauch der Industrie	7 530	10 426	16 020
Gesamtverbrauch	18 055	20 440	25 980

Für die Ausfuhr stehen demnach nur ganz geringfügige Mengen zur Verfügung.

Weltstatistik. Die „National City Bank, New York“ veröffentlicht folgende Schätzungen in Mill. t:

Förderung	1918	1917	1916	1915	1914	1900	1870
Ver. Staaten	686	651	589	531	513	269	33
England	255	278	287	283	297	252	123
Deutschland	241	247	234	258	270	154	37
Welt insges.	1431	1430	1390	1340	1346	846	234
% Anteil d. V. St.	47,8	45,6	42,4	39,1	38,1	31,9	14,1

Kohlenläger 1913 in Mill. t:

Vereinigte Staaten	3 486 361	Indien	97 001
Kanada	1 234 289	Rußland	60 160
China	995 587	Öst.-Ungarn	53 876
Deutschland	423 356	Kolumbien	27 000
England	180 533	Indochina	20 000
Sibirien	173 879	Frankreich	17 583
Australien	165 572		

Erdöl

Vereinigte Staaten. Erzeugung in 1000 Barrels (1 B = rd. 190 l) lt. „Wall Street Journal“:

Staat	1918	Beginn der Produktion	Mittlere Jahresförderung
Oklahoma	103 300	1903	53 300
Kalifornien	97 500	1881	29 200
Kansas	45 400	1896	6 500
Texas	38 700	1902	?
Louisiana	16 000	1902	8 900
Illinois	13 300	1905	21 300
Wyoming	12 600	1910	4 500
West Virginia	7 800	1876	6 800
Pennsylvania	7 400	1859	13 100
Ohio	7 300	1884	15 400
Kentucky	4 400	1900	950
Indiana	870	1896	3 500
Übrige	1 350	—	—
Zusammen	355 920		76 800

Verarbeitung und Gewinnung von Erzeugnissen der Erdölindustrie

	1000 Barrels	Wert in 1000 $
Benzin	85 000	684 200
Leuchtöl	43 400	136 400
Gas- und Heizöl	174 300	385 900
Schmieröl	20 000	152 800
Erdwachs	1 900	44 200
Masut	3 600	2 500
Asphalt	3 500	14 200
Sonstige	30 600	65 800
Insgesamt	362 300	1 486 000

Die Raffinerien verarbeiteten im Jahre 1918 insgesamt 377 Mill. Barrels Rohöl.

Verbrauch. Im Jahre 1918 verbrauchten die Ver. Staaten 396 Mill. Barrels Rohöl oder 56 Mill. mehr als die eigene Förderung des Landes betrug. Der Überschuß wurde aus Mexiko eingeführt. Das Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch seit 1911 veranschaulichen folgende dem „Times Tr. Suppl.“ Nr. 64 entnommene Zahlen in Mill. Barrels:

	Gesamtverbrauch	Eigenerzeugung	Verkauf	Einfuhr
1918	396	340	355	41
1917	376	328	348	28
1916	320	310	300	20
1915	296	305	280	16
1914	280	289	264	16
1913	260	250	250	10
1912	225	220	224	1
1911	225	229	225	—

Die Ausfuhr von Petroleum, Schmieröl, Gasolin und Heizöl betrug in der ersten Hälfte 1919 1308,1 Mill. Gallonen gegen 1375,0 in der gleichen Zeit 1918. Die Ausfuhr der wichtigsten Erdölprodukte betrug in Mill. B.:

	6 Monate 1919	6 Monate 1918
Petroleum	475,3	252,0
Schmieröl	147,7	127,4
Gasolin	177,8	275,4
Heizöl	507,3	720,3

Mexiko. Die Rohölgewinnung betrug 1918 64,6 Mill. Barrels gegen 55,3 Mill. in 1917. Davon entfielen 49,5 Mill. auf die südlichen Felder, 12,7 Mill. auf das Panuco-, 1,4 Mill. auf das Ebano- und 0,8 Mill. auf das Topila-Feld.

Die Ausfuhr betrug 1918:

nach	1000 B.	nach	1000 B.
Ver. Staaten	40 779	Kanada	604
Südamerika	5 599	Mittelamerika	377
England	2 601	Mexikan. Küste	4690
Kuba	902	Versch. Plätze (Bunkeröl u. Ballast)	1153

	1918		1917	
Verschiffungshafen	Menge 1000 t	Wert 1000 $	Menge 1000 t	Wert 1000 $
Tampico	5271	100 725	4783	34 889
Tuxpam	2256	32 608	1427	12 930
Puerto Mexiko	150	7 171	208	5 734
übrige	0,3	54	8	123

Rußland. Produktion: in 1000 Pud lt. „Information" v. 4. 11.:

1884	90 000	1892	286 000	1900	600 764	1908	526 400	
1885	116 000	1893	324 529	1901	671 276	1909	562 000	
1886	150 000	1894	297 555	1902	636 831	1910	583 600	
1887	160 000	1895	377 427	1903	592 505	1911	557 000	
1888	182 000	1896	386 117	1904	614 972	1912	571 200	
1889	191 000	1897	421 727	1905	410 036	1913	564 500	
1890	226 000	1898	485 943	1906	447 704	1914	557 000	
1891	274 000	1899	525 217	1907	476 002	1915	572 000	

Die Förderung der kaukasischen Felder betrug in Mill. Pud:

	1913	1914	1915	1916	1917
Balakhany, Sabuntschi					
Romany, Bibi-Eibat	389,0	338,0	343,0	329,4	263,3
Binagady und Kustary	33,6	28,9	40,4	44,8	36,5
Surakhany	39,7	51,3	60,2	96,4	96,0
Sswjatoi	4,7	5,9	7,0	6,8	7,0
Zusammen	467,0	424,4	450,6	477,4	402,8

Rumänien. Die Förderung betrug im Jahre 1918 1199 Mill. t gegen 49 000 t im Jahre 1917. In der ersten Hälfte 1919 wurden 527 000 t gefördert.

Polen. Die galizische Produktion betrug lt. „Inf." v. 27. 11. in 1000 t:

1913	1915	1916	1917	1918
1068	759	895	860	772

Diamanten

Südafrika. Die Ausfuhr von Diamanten betrug 1918 2571 Mill. Karat i. W. v. 7 Mill. £ gegen 2867 Mill. Karat i. W. v. 5,4 Mill. £ im Jahre 1914. In der ersten Hälfte 1919 wurden 1,441 Mill. Karat i. W. v. 5,1 Mill. £ ausgeführt.

Mineralien und Metalle

Südafrika. Goldausbeute Transvaals lt. „Fin. News" in Mill. £:

1918	35,068	1911	34,991	1904	16,054	1897	11,476	1890	1,870
1917	38,323	1910	32,001	1903	12,589	1896	8,598	1889	1,490
1916	39,484	1909	30,925	1902	7,253	1895	8,578	1888	0,967
1915	38,724	1908	29,957	1901	1,014	1894	7,809	1887	0,169
1914	35,588	1907	27,403	1900	1,498	1893	5,649	1886	0,034
1913	37,358	1906	24,579	1899	15,739	1892	4,698	1885	0,006
1912	38,757	1905	20,802	1898	16,044	1891	2,938		

Belgisch-Kongo. Die Katanga-Kupfergruben werden lt. „African World" in kurzer Zeit eine Erzeugung von mehr als 150 000 t jährlich haben. Die Aufbereitungsanlage der „Union Minière" ist auf eine Leistungsfähigkeit von 40 000 t gegen 12 000 t vor dem Kriege gebracht worden.

Vereinigte Malayenstaaten. Die Zinnausfuhr betrug lt. „Fin. News" in sechs Monaten 1919 18 389 t gegen 18 538 t in der gleichen Zeit 1918. Die Gesamtausfuhr betrug 1918 37 370 t i. W. v. 11 Mill. £.

Niederländisch-Indien. Die Bankazinngewinnung betrug in der ersten Hälfte 1919 6496 t gegen 12 378 im ganzen Jahr 1918.

Siam. Die Förderung von Wolframerzen betrug lt. „Times" v. 30. 10. im Jahre 1917/18 800 t gegen 584 im Vorjahr, 119 t im Jahre 1911/12. In Siamesisch-Malakka und im Norden des Landes sollen sehr reiche Lager vorhanden sein. Die hochwertigen Erze haben bis zu 70 % Wolframsäure. Der Abbau lag bisher fast ausschließlich in chinesischen Händen.

Die Zinnerzeugung betrug lt. „Metal Bull." in t:

1917/18	9 153	12/13	6 584
16/17	8 765	11/12	5 930
15/16	8 998	10/11	4 896
14/15	6 591	09/10	4 719
13/14	6 747	08/09	4 767

Vereinigte Staaten. Nach den Ermittlungen des „American Iron & Steel Institute" betrug die Roheisenerzeugung in der ersten Hälfte 1919 16 278 Mill. t gegen 18 227 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Kupferausfuhr hatte im Fiskaljahr 1918/19 einen Wert von 144 Mill. $ gegen 268 Mill. in 1917/18. Die Goldproduktion betrug im Kalenderjahr 1918 3 320 784 Unzen i. W. v. 68 646 700 $. Die gleichen Werte für Silber lauten: 67 810 139 Unzen i. W. v. 66 485 129 $. Dem Silberwert ist der mittlere New Yorker Preis von 0,98046 $ zugrunde gelegt.

Die Zinkgewinnung betrug 1918 139 Mill. lbs i. W. v. 20,9 Mill. $ gegen 118 Mill. i. W. v. 20,7 Mill. im Vorjahr. In der ersten Hälfte 1919 wurden 255 202 t gewonnen.

Kanada. Die Verschiffungen von Asbest hatten 1918 lt. „Times" v. 14. 10. einen Wert von 1 810 789 £. Es wurden 142 375 sh t Asbest und 16 850 Asbestic, ein geringwertiges Nebenprodukt, ausgeführt.

Die mineralische Erzeugung betrug 1918: 118,4 Mill. lbs Kupfer, 710 526 Unzen Gold, 21 284 607 Unzen Silber, 25 Unzen Platin i. W. v. 2560 £, 92 Mill. lbs Nickel i. W. v. 36 Mill. $, 43 Mill. lbs Blei und 33,6 Mill. lbs Zink.

Bolivien. Die Zinnerzeugung betrug 1918 29 000 t reines Zinn. Außerdem wurden 48 801 t Zinnerz i. W. v. 10 Mill. £ ausgeführt. (1917 46 430 t i. W. v. 6,8 Mill. £. Während 1914 nur 20 t nach den Ver. Staaten gingen, waren es 1917 14 936). Nach England wurden 1917 31 157 t gegen 35 957 in 1914 ausgeführt.

Spanien. Der Quecksilberpreis ist lt. „Epoca" v. 17. 11. auf 306 Pes. für die Flasche von 34,507 kg für Quecksilber aus den Gruben von Almaden festgesetzt worden.

Die Bleiausfuhr betrug in der ersten Hälfte 1919 10 004 t Silberblei und 46 917 t Weichblei gegen 8158 bzw. 55 533 t in der entsprechenden Zeit 1918.

Die Ausfuhr von Zinkerz betrug in der Zeit von Jan. bis Juni 1919 18 710 t gegen 24 402 in der gl. Zeit 1918 und die von Rohzink 2680 bzw. 1962 t.

Die Eisenerzvorräte schätzt die „Revista Bilbao" auf 700 Mill. t mit einem Eisengehalt von durchschnittlich 50 %.

Die Förderung betrug 1918 2 942 Mill. t gegen 3,034 Mill. in 1914. Die entsprechenden Zahlen für die Ausfuhr lauten 2,709 Mill. und 2,384 Mill. t.

Getreide und Futtermittel

Halbmonat-Bericht
erstattet von Mitgliedern des „Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse"

Weizen

Ver. Staaten. Laut Telegramm aus Washington vom 16. 12. schätzt das Ackerbaubüro den Durchschnittsstand des Winterweizens auf 85,2 %, die besäete Anbaufläche auf 38 770 000 acres und den mutmaßlichen Ertrag auf 534 Mill. bushel (ca. 24¼ Mill. t). Der Bericht wird im allgemeinen günstig beurteilt, und wenn das zu erwartende Ergebnis auch hinter dem vorjährigen zurückbleibt, so kommt es doch dem Durchschnitt der letzten Friedensjahre nahe. Man darf nicht außer Acht lassen, daß der Anbau von Weizen in den Ver. Staaten in den letzten zwei Kriegsjahren unter dem Eindruck des erfolgreichen U-Bootkrieges forziert wurde, weil

der zusammengeschrumpfte Schiffsraum zwischen den Ver. Staaten und England wegen der Kürze des Seeweges am besten ausgenutzt werden konnte. Bei dem Wiedereintritt normaler Zustände kehren die Farmer zu ihren alten Gewohnheiten zurück und bauen die Getreidesorte an, die auf dem zur Verfügung stehenden Boden am besten gedeiht, bzw. deren Preisstand den größten Anreiz zum Anbau gewährt.

Die Saaten sollen stellenweise durch die hessische Fliege gelitten haben, doch da seit Anfang Dezember in einem großen Teil des Weizengürtels eine hohe Schneedecke die Pflanzen eingehüllt hat, dürfte diese Plage keinen allzugroßen Umfang angenommen haben.

Vom 15. 12. ist der Export von Getreide und Mehl freigegeben. Diese Verordnung ist die einschneidenste, die seit langer Zeit getroffen wurde, und bildet den ersten Schritt zur Wiederherstellung des freien Handels in Getreide, der seine Wirkung auf die anderen exportierenden Länder, deren Getreideausfuhr regierungsseitig überwacht wird, nicht verfehlen dürfte. Es liegen noch keine Meldungen vor, welchen Einfluß diese Verordnung auf die Preisbildung ausgeübt hat. Nach Ansicht der „Corn Trade News" v. 25. 11. wird durch das nunmehr ungehinderte Angebot zweifellos vorhandener verladebereiter Ware eher eine Senkung des Preises hervorgerufen, besonders auch deswegen, weil die Kaufkraft der in erster Linie als Käufer in Frage kommenden Länder Europas durch den schlechten Valutenstand eines jeden importierenden Landes sehr geschwächt ist. Da nun andererseits den Farmern von der Regierung der Minimalpreis von 226 ct franko Chicago garantiert worden ist, kann man nicht annehmen, daß die Regierung für den Preisunterschied aufkommen wird, falls sich die Preise tatsächlich unter den garantierten Minimalpreis senken würden.

Die Klagen über den Waggonmangel werden immer dringlicher. Die Silos im Innern sind gefüllt, und obwohl man die Farmer seit Beginn der Ernte veranlaßte, das Getreide möglichst lange auf den Farmen zu belassen, drängen diese jetzt auf Abnahme, weil die Unterkunftsräume zu primitiv sind, und der Weizen verdirbt. Da der Export unverändert rege war, zeigen die sichtbaren Vorräte mit Ausnahme von Mais für alle übrigen Getreidesorten eine beträchtliche Abnahme. Im Einzelnen werden die sichtbaren Bestände (in 1000 busheln) wie nachstehend angegeben:

	13. 12. 19	6. 12. 19	15. 12. 17	Unterschied gegen Vorwoche
Weizen (Ver. Staat.)	85 684	87 249	25 361	— 2 565
„ (Kanada)..	16 159	16 620	17 683	— 461
Mais (Ver. Staat.)	1 913	1 631	2 407	+ 282
Hafer („)	14 846	15 847	16 923	— 1 001
Roggen („)	17 249	17 304	2 997	— 55
Gerste („)	3 018	3 084	3 973	— 66

Weizen notierte in New York unverändert 237½ cts franko Bord. Dagegen erhöhte sich der Mehlpreis in Minneapolis um 1 $ auf 14,25 $. Die Preissteigerung wird mit erhöhten Gestehungskosten infolge höherer Löhne und Kohlenpreise begründet.

Kanada. Nachdem in den Monaten September und Oktober die Ablieferungen seitens der Farmer die Anforderungen der Ausfuhrbehörde bei weitem übertrafen, haben diese in den beiden letzten Monaten bedeutend nachgelassen, und halten die Farmer die Vorräte anscheinend zurück, so daß es schwierig wird, für die ladebereit liegenden Dampfer die Ladung zusammenzubekommen. Die Regierung sinnt daher auf Maßnahmen, die Farmer zur Ablieferung zu zwingen. Der Saatenstand des Winterweizens wird günstig beurteilt.

Australien. Nach einem in den „Corn Trade News" vom 24. 11. veröffentlichten Bericht des Senators Russell, Beisitzer des Weizenkomitees, dürfte die diesjährige Ernte zusammen mit den Beständen der früheren Ernte genügen, um außer dem Eigenverbrauch auch noch England mit der gewöhnlich jährlich dorthin ausgeführten Menge Weizen zu versorgen, und einen Überschuß von rund 5 Mill. busheln in das nächste Erntejahr hinüberzunehmen.

Wenn auch die Trockenheit in vielen Teilen des Landes verheerend gewirkt hat, scheint trotzdem nach den letzten vorliegenden Nachrichten, nachdem sich die Ernte jetzt besser übersehen läßt, diese doch günstiger ausgefallen zu sein, als man früher zu hoffen wagte.

Argentinien. Nach einem Bericht aus englischer Quelle wird der diesjährige Exportüberschuß auf 12½ Mill. quarter geschätzt, zu denen noch mindestens 4½ Mill. quarter aus der letzten Ernte kommen. Wenn diese gesamte Menge bei genügendem Schiffsraum zur Ausfuhr gelangt, so würde dies mehr sein, als Argentinien je exportiert hat. Nach den letzten vorliegenden Meldungen scheinen die Verhandlungen eines Finanzabkommens mit den Westmächten sowohl als auch mit Deutsch Österreich vor einem gewissen Abschluß zu stehen. Andererseits wird gemeldet, daß die Frachtraten um 15 s per Tonne zurückgegangen sind, woraus man schließen kann, daß auch Schiffsraum reichlicher angeboten wird. Die Haupthinderungsgründe an einer lebhaften Ausfuhr wären demnach aus dem Wege geräumt und ist zu hoffen, daß der Abtransport der neuen Ernte lebhaft einsetzt.

Die Frostschäden in den südlichen Provinzen, wo die Saaten bereits durch Überflutungen infolge reichlicher Regenfälle gelitten hatten, scheinen doch ernstlicher Natur gewesen zu sein. Wohl infolge des reichlichen Angebots sind die Preise zurückgegangen und wurden in Buenos Aires am 18. 12., wie von dort telegraphisch gemeldet wird, 13,40 $ franco Bord notiert gegen 14,05 $ am Schlusse unseres vorigen Berichtes. Die sichtbaren Vorräte haben zugenommen und betrugen 125 000 gegen 85 000 t vor zwei Wochen.

England. Einige größere Inlandsmühlen mußten wegen Mangel an Weizen geschlossen werden, trotzdem die Zufuhren sich im Rahmen der früheren Jahre bewegten. Im Anschluß an die Aufhebung der Regierungskontrolle in den Vereinigten Staaten wird auch in England Stimmung gemacht, die Regierung zu veranlassen, die den freien Handel in Getreide unterbindenden Gesetze aufzuheben. Doch scheint es nach den vorliegenden Nachrichten ausgeschlossen, daß diese Bestrebungen vor Beginn der neuen Ernte Erfolg haben werden.

Roggen

Vereinigte Staaten. Die Preise haben weiter um ein Bedeutendes angezogen. New York notierte am 22. 12. 198½ ct gegen 180½ ct am Schlusse unseres vorigen Berichtes. Wie inzwischen bekannt geworden ist, erfolgte die Steigerung auf die Nachricht, daß die Unterhandlungen einer deutschen Einkaufskommission für eine größere Menge gegen Kredit zu einem günstigen Abschluß gekommen sein sollten. Außerdem trat Skandinavien als Käufer auf.

Das Ackerbaubüro gibt den Durchschnittsstand der Saaten mit 89,8 % auf einer Anbaufläche von 5 530 000 acres an gegen 89 % im Vorjahre bei einer Anbaufläche von 6 820 000 acres. Diese ist also gegen das Vorjahr wesentlich zurückgegangen.

Mais

Vereinigte Staaten. Der Markt war während der Berichtsperiode nur geringen Schwankungen unterworfen. Chicago notierte am 22. 12. 144½ ct gegen 143¼ ct am Schlusse unseres letzten Berichtes. Der Konsum nimmt die jetzt reichlicher an den Markt kommenden Mengen der neuen Ernte schlank auf.

Argentinien. Die Preise gingen in Buenos Aires unwesentlich auf 6,45 $ gegen 6,65 $ am Schlusse unseres vorigen Berichtes zurück. Die sichtbaren Vorräte zeigen eine Zunahme und werden am 18. 12. mit 135 000 t angegeben.

Hafer

Vereinigte Staaten. New York notierte am 22. 12. 97¼ ct gegen 93 ct am Schlusse unseres letzten Berichtes. Die Nachfrage seitens England hält an, und gelangten dorthin große Mengen zur Verladung.

Argentinien. Der Markt war etwas ruhiger und die Preise gingen um 20 ct gegen unsere vorige Meldung auf 6,85 $ zurück. Es wurden 80 000 quarter verladen bei einem sichtbaren Bestande von 40 000 t am 28. 12.

Leinsaat

Vereinigte Staaten. Ebenso schnell wie die Preise nachgelassen hatten, hat sich der Markt wieder erholt. Duluth bezahlte am 20. 12. für Dezemberware 500 ct gegen 445 ct am 10. 12. Die Gründe liegen in der starken Nachfrage nach Öl und den geringen Beständen an Saat.

Neueingänge

einzusehen im Lesezimmer Rothenbaumchaussee 12, geöffnet von 8-4 Uhr

Allgemeines

„Erlebnisse und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges." Von v. Stein. Leipzig, Koehler, 1919. 196 S. 10,— *M.*

Ein ungemein sympathisches Buch, das das Bild bestätigt, das sich unser Volk von dem Generalquartiermeister, der die lapidaren Kriegsdepeschen der ersten Zeit zeichnete, gemacht hat. In Form wie Inhalt gleich bedeutend. H. Z.

„Die Schuld am Kriege." Dokumente, geschichtliche Überlegungen, moralische Erörterungen aus Vergangenheit und Gegenwart, zsgest. vom Verein Auslandskunde E. V. (Berlin, 1919, Linden Dr.) 47 S. (Mitteil. d. Vereins Auslandkunde. H. 13/14).

„Führer durch die bolschewistische und antibolschewistische Literatur." Berlin, Generalsekretariat zum Studium des Bolschewismus, 1919. 24 S. (Sammlung von Quellen zum Studium des Bolschewismus. H. 1).

„Anti-Dumping" Legislation. Summary Statement of the legislative provisions for the prevention of dumping in force in the Dominion of Canada, the Commonwealth of Australia, the Union of South Africa, and in the United States of America. London, Stat. Off. 1919. 5 S. (Cmd. 265).

Veröffentlichungen des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette. „Die Weltwirtschaft der Fettstoffe" H. 1—5. Berlin, Heymann, 1919. 1. Rud. Fitzner: Die Ölindustrie Englands in ihren Rohstoffbezügen 1901—1918, 1919. 2. Rud. Fitzner: Niederländ.-Indien, Britisch Nord-Borneo, Philippinen, 1919. 3. Rud. Fitzner: Brasilien, Guyana, Venezuela, 1919. 4. Rud. Fitzner: Italien, 1919. 5. Rud. Fitzner: Dänemark, 1919.

Sehr sorgfältige Zusammenstellungen, viel statistisches Material, anschauliche Diagramme und Karten.

„Der Baumwollweltmarkt in seiner Entwicklung während des Krieges bis zum Friedensschluß." Abgeschlossen am 1. Juli 1919. Von Paul Koenig. Berlin, Auswärt. Amt, 1919. 160 S. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft, H. 3). 6,— *M.*

In dem Buche ist zum ersten Male ein reichhaltiges Bild von den Wandlungen des Baumwollweltmarktes im Kriege gegeben worden, wobei teilweise noch Material bis Ende Juli 1919 verarbeitet wurde.

„Die Bilanz vom Standpunkt der Unternehmung." Die bisherige und zukünftige Gestaltung der Grundfragen des Bilanzproblems. Von Wilhelm Osbahr. Berlin, Haude & Spener, 1919. XV, 189 S. (Mit Literaturang.)

Die zweite unveränderte Auflage der in Nr. 50 v. 13. 12. 1918, S. 1128 besprochenen Arbeit.

„Merkblätter für Berufsberatung." Hrsg. von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker. [1—40.] Berlin, Furche-Verl. [um 1919.] (Veröffentl. d. Deutschen Zentralstelle f. Berufsberatung d. Akademiker.)

Die an sich sorgfältige und dankenswerte Zusammenstellung gibt dem jungen Mann manchen guten Rat, kann aber sorgfältige Erkundigungen nicht ersetzen, besonders auch deswegen, weil die Kosten des Studiums nicht regelmäßig angegeben sind.

„Weltübersicht der Maßeinheiten." Die gebräuchlichen Längen-, Flächen-, Raum-, Gewichts- und Wertmaße aller Länder. Im Auftrage des „Wirtschaftsdienstes" unt. Mitwirk. von, aufgest. von Hermann Bohnert. Hamburg, Hamb. Welt-Wirtschafts-Archiv, 1919, 29 S.

Die sorgfältige Zusammenstellung dürfte in allen Handelskreisen das lebhafteste Interesse finden.

Auswanderungsproblem

„Vereenigde Staten van Amerika." Inlichtingen en wenken voor hen, die over landverhuizing denken. 's Gravenhage, Informatie-Bureau v. d. N. Vereen. „Landverhuizing" o. J. 38 S.

„Jets over landverhuizing naar de Vereenigde Staten van Amerika." Van F. E. H. Groenmann. ('s Gravenhage, 1915, Schinkel). 16 S.

„Anleitung zum Plantagenbau im mexikanischen Tieflande." Ein beratendes Wort für angehende Pflanzer. Von Karl Hagelberg. Schleswig, Ibbeken, 1919. 57 S.

Auf Grund persönlicher Erfahrungen und Beobachtungen schildert der Verfasser die Kultivierung tropischer Waldgebiete im allgemeinen und die Anlage einer Kaffeepflanzung im Staate Veracruz im besonderen. Während die Broschüre des gleichen Verfassers: „Wo siedeln wir uns an?" dem Kleinkapitalisten dienen sollte, bezweckt dieses Heft die Interessen des mit Kapital ausgestatteten Auswanderers zu fördern.

„Was muß der Auswanderer von der Republik Paraguay wissen?" Von F. Vogler. Dießen vor München, Huber, 1919. 48 S.

Die aus berufener Feder stammende Schrift bietet in knappster Form eine Fülle wissenswerten Materials. W.

„Ihre Existenz in Südamerika?" Mit e. Plane von Buenos Aires, einer Verkehrskarte von Argentinien, einer Tafel d. wichtigsten Auswandererbehelfe, ferner den neuesten Nachrichten aus Uruguay, Brasilien und Chile. Von Josef Mayerhofer. 2. u. 3. verm. Aufl. Wien, Selbstverl. 1919 70 S.

Nach einem anschaulich geschriebenen Artikel über das Leben, das den Auswanderer in Argentinien und Uruguay erwartet, gibt der Verf. einige dürftige Notizen über verschiedene südamerikanische Staaten. W.

„Leitfaden für Auswanderer." Von Ferd. Emmerich, München, Müller, 1919. 115 S.

In oberflächlicher, oft skizzenhafter Schilderung wird die Ansiedlungsmöglichkeit in verschiedenen südamerikanischen Staaten behandelt. Die Angaben sind teilweise veraltet und unzutreffend. W.

„Sollen wir auswandern und wohin?" 2. Aufl. Von Hans Klingspor. München, Wieske. 1919. 127 S.

Die im Anfang etwas langatmige kleine Schrift, die sich vorwiegend mit Brasilien und Argentinien beschäftigt und z. T. veraltete Angaben enthält, kann den Auswanderungslustigen wenig nützen. W.

„Brasilien, ein Land der Zukunft." Von Heinrich Schüler. 4. verm. u. fortgef. Aufl. 1919. Mit 16 Tafeln. Stuttgart u. Berlin 1919, Deutsche Verlagsanstalt, 232 S. 13,20 *M.*

Das Kapitel über die Geschichte Brasiliens ist ausgefallen, ebenso die Abbildungen im Text, dagegen sind die Tafeln beibehalten worden und die Ausführungen über das Wirtschaftsleben des Landes sind erneut um- und durchgearbeitet und bis auf die Gegenwart ergänzt worden.

„Argentiniens Wirtschaft während des Weltkrieges." Ihre Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft und Auswanderung. Von Otto A. Krause. Berlin, D. Reimer. 1919. 134 S. 6,60 *M.*

Im ersten Teil des an Statistik reichen Buches behandelt der Verfasser die wirtschaftliche und finanzielle Lage Argentiniens bei Ausbruch des Krieges und den Staatshaushaltsetat von 1914 bis 1919. Im zweiten Teil die Veränderungen im Außenhandel, die der Krieg hervorgebracht hat, die Entwickelung des feindlichen Wettbewerbs und die Verschiebungen, die dadurch in der argentinischen Handels- und Zahlungsbilanz entstanden sind. Im dritten Teil wird die Entwickelung der verschiedenen Produktionszweige im Kriege geschildert; der vierte und fünfte geben eine Übersicht über die Einwanderung und ihren Einfluß auf die Bevölkerung, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die neuesten staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Besiedelung.

„Die Kolonisationsgesellschaft i. V. „Rio Grande do Sul". Berlin-Steglitz: Kommissionsverlag: Max Weyrauch. 15 S. 1,— *M.*

Wertlose Skizze eines geplanten Unternehmens. W.

Verantwortlich: für Ausländische Volkswirtschaften und allgemeine Redaktionsangelegenheiten Hauptschriftleiter Dr. Paul Heile; Deutsche und österreichisch-ungarische Volkswirtschaft: Hauptschriftleiter Dr. Kurt Singer; Anzeigenteil: Horst Weyhmann, Geschäftsführer des W.-D.; sämtlich in Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5.
Druck von H. O. Persiehl, Hamburg 8.